Stadt Stolberg (Rhld.)
Der BÜRGERMEISTER

Niederschrift

RAT

über die Sitzung des	**Rates**
Sitzungskennziffer:	**XVI / 7**
Tag der Sitzung:	**Dienstag, 18.05.2010**
Sitzung	Rathaus, Ratssaal
Dauer der Sitzung:	18:00 Uhr bis 19:58 Uhr
Unterbrechungen:	keine
Anwesende:	sh. beiliegende Anwesenheitsliste Anlage 1)
Vorsitz:	Bürgermeister Ferdi Gatzweiler
Vorsitz:	3. stv. Bürgermeisterin Katharina Krings zu TOP A) 21. und A) 23.
Schriftführerin:	Edith Janus-Braun

Tagesordnung:

a) Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Gatzweiler stellt fest, dass der Rat der Stadt beschlussfähig ist.

Entschuldigt fehlen:

Ratsfrau Andrea Liepertz (SPD)	Ratsherr Thomas Heuser (CDU)
Ratsfrau Hildegard Nießen (SPD)	Ratsfrau Karina Wahlen (CDU)
Ratsfrau Hilde Steg (SPD)	Ratsherr Sebastian Wosch (CDU)
Ratsherr Dr. Stefan Wiemann (FDP)	

b) Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung

Er stellt weiter fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht ergangen sowie die öffentliche Bekanntmachung der Sitzung ordnungsgemäß erfolgt ist.

c) Beschlussfassung über die Tagesordnung

Bürgermeister Gatzweiler zieht im öffentlichen Sitzungsteil die Vorlage zu TOP A)

16. Änderung der Zuständigkeitsordnung (ASVU und BVA);
    hier: Antrag der SPD-, FDP-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.03.2010

32. Ausschuss für anzeigepflichtige Entlassungen nach § 20 des Kündigungsschutzgesetzes (KSchG);
    hier: Nachbenennung der Mitglieder des Ausschusses

Bevor in die Abstimmung über die Tagesordnung eingestiegen wurde, beanstandete Ratsmitglied Matheis, CDU, die Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 23.02.2010. In dieser habe er eine Anfrage zu den Grünzügen Donnerberg an die Verwaltung gerichtet, deren Beantwortung der Bürgermeister zugesagt habe. In der Niederschrift finde er weder seine Anfrage noch deren Beantwortung. Er reicht die Anfrage nunmehr schriftlich ein, Anlage 2) zur Niederschrift, und bittet um deren Beantwortung.
Bürgermeister Gatzweiler sichert die Beantwortung bis zur nächsten Sitzung des Rates zu.

Weitere Änderungen wurden nicht gewünscht, so dass die Tagesordnung einmütig beschlossen und wie nachstehend abgewickelt wurde:

A) Öffentliche Sitzung:

1. Einwohnerfragestunde (längstens 30 Minuten)

2. Umbenennung in verschiedenen Ausschüssen;

   a) Antrag der Schulleiterkonferenz vom 01.02.2010;
   hier: JHA - Umbesetzung bei den beratenden Mitgliedern zu Buchstabe e) “Lehrperson, die von der Bezirksregierung Köln bestellt wird”

   b) Antrag der SPD-Fraktion vom 14.04.2010;
   hier: Umbesetzung im ASVU

3. Genehmigung einer dringlichen Entscheidung des Hauptausschusses;
   hier: Erweiterung Goethe-Gymnasium

4. Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Mietwerttabelle

5. Bestellung von weiteren Mitgliedern in den Integrationsrat

6. Josefshaus am Kulturzentrum;
   hier: Änderung Maßnahmenkatalog - Konjunkturpaket II

7. Bereitstellung von Haushaltsmitteln;
   hier: Umstellung städtische Lichtzeichenanlagen auf LED-Technik

8. Genehmigung einer dringlichen Entscheidung des Hauptausschusses;
   hier: Finanzierung teil- und unrentierliche Investitionsmaßnahmen 2010

9. Genehmigung einer dringlichen Entscheidung des Hauptausschusses;
   hier: Änderung des Stellenplanes

10. Drohende Überschuldung;
    hier: Anwendung des § 82 GO NRW im Rahmen der lfd. Geschäftsprozesse der Verwaltung

11. Ergänzung der Satzung Zweifall gem. § 34 (4) Nr. 3 BauGB im Bereich “Am Brändchen”;
    hier: Vorstellung der geänderten Planung
    Beschluss über die öffentliche Auslegung der Planung gem. § 3 (2) BauGB

12. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 159 “Ardennenstraße / Lerchenweg”;
    hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB sowie Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB

13. Bebauungsplan Nr. 148 “Teichstraße”, Venwegen und 84. Änderung FNP;
    hier: Auswertung Bürgerbeteiligung gem. § 4a Abs. 2 BauGB,
    förmlicher Beschluss über die 84. Änderung FNP
    Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

14. Genehmigung einer dringlichen Entscheidung des Hauptausschusses;
    hier: Finanzierung unrentierlicher Investitionsmaßnahmen

15. Prüfung der Wahl zum Integrationsrat der Stadt Stolberg (Rhld.) Vom 07.02.2010

16. Änderung der Zuständigkeitsordnung (ASVU und BVA);
    hier: Antrag der SPD-, FDP-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.03.2010
    Der TOP wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

17. Bereitstellung von Ausgabemitteln bei PSP 5.6500006.510.810 “Mensa Ritzefeld-Gymnasium - Einrichtung -”

18. Bereitstellung von Mitteln bei der Finanzposition 1.36.02.05 / 5331000 für den Bereich “Ferienfreizeiten” gem. Punkt 3.1 der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit der Stadt Stolberg

19. Bebauungsplan Nr. 151 „Sportzentrum Breinig“ und 87. Änderung des FNP
    hier: Auswertung der Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 BauGB und Beschluss über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

20. Bebauungsplan Nr. 152 „Corneliastraße / Schützheide“
    hier: Auswertung der Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 BauGB und Beschluss über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

21. B-Plan 157 “Schneidmühle”;
    hier: Vorstellung der geänderten Planung,
    Beschluss über die öffentliche Auslegung der Planung gem. § 3 (2) BauGB

22. Erlass einer 2. Änderungssatzung zu der Satzung über die Erhebung von Straßenbaubeiträgen vom 19.12.1996

23. Einigungsstelle nach dem Landespersonalvertretungsgesetz;
    hier: Änderung Besetzung

24. Sanierung vorhandener Friedhöfe und Maßnahmen zur Kosteneinsparung im Friedhofswesen

25. Erste Nachtragssatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Stolberg (Rhld.) vom 19.12.2008

26. Friedhofsgebührenordnung 2010

27. Satzung der Stadt Stolberg (Rhld.) zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung privater Abwasserleitungen gem. § 61 a Abs. 3-7 LWG NRW vom

28. Stellenplan 2010 / 2011
    Der TOP wurde in der Beratung und Beschlussfassung hinter A) 31. gesetzt.
    Die zahlenmäßige Reihenfolge der Tagesordnung bleibt hiervon unberührt.

29. Drohende Überschuldung;
    hier: Anwendung des § 82 GO NRW im Rahmen der laufenden Geschäftsprozesse der Verwaltung

30. Entscheidung über die Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2010/2011

31. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2010/2011;
    a) Haushaltssicherungskonzept 2010-2014
    b) Haushaltssatzung 2010/2011 unter Berücksichtigung der Beschlussfassungen zum Haushaltssicherungskonzept 2010-2014

28. Stellenplan 2010 / 2011

32. Ausschuss für anzeigepflichtige Entlassungen nach § 20 des Kündigungsschutzgesetzes (KSchG);
    hier: Nachbenennung der Mitglieder des Ausschusses
    Die Vorlage wurde von der Verwaltung zurückgezogen.

33. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates; Mitteilungen

B) Nichtöffentliche Sitzung:

1. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates; Mitteilungen

---

A) Öffentliche Sitzung:

1. Einwohnerfragestunde (längstens 30 Minuten)

Zu diesem Tagesordnungspunkt erteilt Bürgermeister Gatzweiler Frau Silvia Specht, seit 10 Jahren wohnhaft in Stolberg, das Wort. Diese führt aus, dass ihr verstorbener Schwiegervater auf dem Zentralfriedhof Buschmühle - ca. ein Jahr vor dessen Schließung für Erdbestattungen - beigesetzt wurde. Die Familie habe sich seinerzeit bewusst für diesen Friedhof als eine zentrale Anlaufstelle auch bei späteren familiären Bestattungen entschieden. Sie erkundigt sich beim Bürgermeister, ob auf dem Friedhof weiterhin Angehörige ihrer Familie bestattet werden können, die Friedhofshalle weiterhin genutzt werden könne, die Pflege des Friedhofes sowie die Gewährleistung der Liegezeiten für die Verstorbenen sichergestellt sei.

Zunächst sagt Bürgermeister Gatzweiler Frau Specht eine schriftliche Beantwortung ihrer Anfrage zu und erläutert sodann die Situation um die Stolberger Friedhöfe,

basierend auf der sich ändernden Friedhofskultur. Er verdeutlicht, dass der Friedhof Buschmühle keineswegs geschlossen, sondern nur für neue Beisetzungen gesperrt wurde. Die Liegezeiten der vorhanden Grabstätten blieben davon unberührt. In Wahlgrabstätten könnten weiterhin Beisetzungen stattfinden. Außerdem werde die Anlage weiter von der Stadt gepflegt. Es schließe allerdings nicht aus, dass das Friedhofsareal verkleinert und der nicht als Friedhof genutzte Teil einem anderen Zweck zugeführt werden könnte. Für die Friedhofshalle gebe es Überlegungen, diese zu privatisieren, wobei dem neuen Eigentümer hinsichtlich der zukünftigen Nutzung Auflagen erteilt würden.
Der Friedhof Buschmühle werde also nicht geschlossen. Es seien aber, ausgenommen bestehende Wahlgrabstätten, keine neuen Bestattungen mehr möglich.

2. Umbenennung in verschiedenen Ausschüssen;

a) Antrag der Schulleiterkonferenz vom 01.02.2010;
hier: JHA - Umbesetzung bei den beratenden Mitgliedern zu Buchstabe e) "Lehrperson, die von der Bezirksregierung Köln bestellt wird"

Beschluss:
Auf einstimmige Empfehlung des Hauptausschusses vom 17.05.2010 beschließt der Rat ebenfalls einstimmig, anstelle des beratenden Mitgliedes Herrn Ralf Gillet und dessen Stellvertreter Herrn Jörg Klein nunmehr Herrn Jörg Klein als beratendes Mitglied und Frau Rößeler als Vertreterin zu Buchstabe e) "Lehrperson, die von der Bezirksregierung Köln bestellt wird" in den Jugendhilfeausschuss zu bestellen.

b) Antrag der SPD-Fraktion vom 14.04.2010;
hier: Umbesetzung im ASVU

Beschluss:
Auf einstimmige Empfehlung des Hauptausschusses vom 17.05.2010 beschließt der Rat ebenfalls einstimmig, anstelle von Herrn Hubert Bihn nunmehr Herrn Dieter Wolf, Martinstr. 20, 52222 Stolberg als stellvertretendes Mitglied von Herrn Harry van Emelen in den ASVU zu bestellen.

3. Genehmigung einer dringlichen Entscheidung des Hauptausschusses;
hier: Erweiterung Goethe-Gymnasium

Bürgermeister Gatzweiler informiert den Rat über das Abstimmungsverhaltung zu diesem Punkt in der Sondersitzung des Hauptausschusses am 08.03.2010 und steigt sodann in die Beschlussfassung ein:

Beschluss:
Der Rat genehmigt gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW mit 35 Ja-Stimmen (SPD, CDU, B'90/Grüne, LINKE, RM Emonds, RM Kunkel) und 3 Nein-Stimmen (FDP) die vom Hauptausschuss in seiner Sondersitzung am 08.03.2010 beschlossene dringliche Entscheidung:

1. **die Errichtung der Mensa und die Erweiterung um notwendige Funktionsräume am Goethe-Gymnasium unverzüglich weiter zu betreiben,**

2. wegen der besonderen Bedeutung des Projektes den Bürgermeister zu beauftragen, persönlich die Verhandlungen mit den Kommunalaufsichten mit der Zielsetzung zu führen, möglichst zeitnah eine Umsetzung des Gesamtprojektes zu erreichen.

4. Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Mietwerttabelle

Beschluss:
Auf einstimmige Empfehlung des Hauptausschusses nimmt der Rat ebenfalls einstimmig die Verlängerung der Mietwerttabelle zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, sie entsprechend § 558c BGB zu veröffentlichen.

5. Bestellung von weiteren Mitgliedern in den Integrationsrat

Für die Koalition schlägt RM Wolf (SPD) die Bestellung folgender Mitglieder vor:
Jürgen Michael Schmitz (SPD), Dr. Stefan Wiemann (FDP) und Heinrich Willms (B'90/Grüne)

Für die CDU-Fraktion schlägt RM Grüttemeier die Bestellung folgender Mitglieder vor:
Jochen Emonds und Paul Matthias Kirch

Hierauf gibt RM Prußeit zu Protokoll, dass er sich bei den übrigen Fraktionen für die demokratische Zusammensetzung, was bewusst ironisch gemeint sei, bedanke.

Beschluss:
Der Rat bestellt einstimmig folgende weitere Mitglieder in den Integrationsrat:
Herrn Jürgen-Michael Schmitz, Eichsfeldstr. 48, 52223 Stolberg (SPD)
Herrn Heinrich Willms, Am Obersteinfeld 3, 52222 Stolberg (B'90/Grüne)
Herrn Dr. Stefan Wiemann, Quellstr. 17, 52224 Stolberg (FDP)
Herrn Paul Matthias Kirch, Ritzefeldstr. 16, 52222 Stolberg (CDU)
Herrn Jochen Emonds, Auf der Kloos 28, 52224 Stolberg (CDU)

6. Josefshaus am Kulturzentrum;
hier: Änderung Maßnahmenkatalog - Konjunkturpaket II

Beschluss:
Auf einstimmige Empfehlung des Hauptausschusses beschließt der Rat ebenfalls einstimmig, der Änderung des Maßnahmenkataloges zur Sanierung des Kulturzentrums im Rahmen des Konjunkturpakets II in der vorgelegten Form zuzustimmen. Es sollen nunmehr die vorgeschlagenen Maßnahmen:

- **Wärmedämmung Spitzboden,**
- **Aufbringen eines Wärmedämmverbundsystems inklusive Gerüstarbeiten,**
- **Erneuerung der Fenster,**
- **Dämmung der Kellergeschossebene,**
- **notwendige Begleitmaßnahmen wie Schlosserarbeiten, Balkonabdichtungen oder Abbruch der Balkone, Maler- und Beiputzarbeiten nach Fenstersanierung**

zur Ausführung kommen.

7. Bereitstellung von Haushaltsmitteln;
hier: Umstellung städtische Lichtzeichenanlagen auf LED-Technik

Beschluss:
Auf einstimmige Empfehlung des Hauptausschusses beschließt der Rat ebenfalls einstimmig, die Freigabe von Haushaltsmitteln in Höhe von 75.100,00 € für die Umstellung der städt. Lichtzeichenanlagen auf LED-Technik zu genehmigen.

8. Genehmigung einer dringlichen Entscheidung des Hauptausschusses;
hier: Finanzierung teil- und unrentierliche Investitionsmaßnahmen 2010

Beschluss:
Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW GO NRW genehmigt der Rat die vom Hauptausschuss in seiner Sitzung am 13.04.2010 getroffene dringliche Entscheidung wie folgt:

a) Im Hinblick auf die wegen der drohenden Überschuldung jetzt für die Haushaltswirtschaft der Stadt Stolberg geltenden Restriktionen erfolgt keine Finanzierung von teil- und unrentierlichen Investitionen für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 durch Inanspruchnahme von Kreditmitteln. Die Kreditsumme für die teil- und unrentierlichen Investitionsmaßnahmen beträgt mithin 0,00 €.
Abstimmungsergebnis im HA: Einstimmig
Abstimmungsergebnis im Rat: Einstimmig

b) Da die Finanzierung von teil- und unrentierlichen Investitionen mit Kreditmitteln unzulässig ist, werden diese ausschließlich über Eigenmittel finanziert. Dies gilt solange, bis sich die Finanzlage der Stadt grundlegend und nachhaltig verbessert hat.
Abstimmungsergebnis im HA: Einstimmig
Abstimmungsergebnis im Rat: Einstimmig

c) Zur Finanzierung der unrentierlichen Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2010 hat die Verwaltung mögliche Konsolidierungsmaßnahmen mit dem Ziel einer Finanzierung der Maßnahmen ohne Kreditmittel in der Anlage zu dieser Vorlage aufgeführt.
Diese durch Nichtumsetzung bzw. zeitliche Verschiebung aufgelisteten Konsolidierungsmaßnahmen werden beschlossen.
Abstimmungsergebnis im HA: Einstimmig
Abstimmungsergebnis im Rat: Einstimmig

d) Aufgrund der vorstehenden Beschlüsse wird die Erweiterung des Goethe-Gymnasiums um den Bau der Mensa und der zusätzlichen Räume weiter fortgeführt.
Abstimmungsergebnis im HA: 15 Ja-Stimmen (SPD, CDU, B'90/Grüne, LINKE)
1 Nein-Stimme (FDP)
Abstimmungsergebnis im Rat: 35 Ja-Stimmen (SPD, CDU, B'90/Grüne, LINKE, RM Emonds und Kunkel)
3 Nein-Stimmen (FDP)

e) Zur weiteren Durchführung der Maßnahmen „Projekt Soziale Stadt Velau"

und die „Sanierung von Bachufermauern“ wird die Verwaltung beauftragt, entsprechend den Bestimmungen des Leitfadens des Innenministers NRW zu Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung bei (drohender) Überschuldung bei der Kommunalaufsicht der StädteRegion Aachen entsprechende Einzelgenehmigungen einzuholen.
Abstimmungsergebnis im HA: Einstimmig
Abstimmungsergebnis im Rat: Einstimmig

f) Weitere zusätzliche teil- und unrentierliche Investitionsmaßnahmen im Laufe des Haushaltsjahres 2010 sind im Rahmen verfügbarer Eigenmittel (incl. z. B. Zuschüsse) zu kompensieren. Die Kreditaufnahme beträgt auch hier ebenfalls 0,00 €.
Abstimmungsergebnis im HA: Einstimmig
Abstimmungsergebnis im Rat: Einstimmig

9. Genehmigung einer dringlichen Entscheidung des Hauptausschusses;
hier: Änderung des Stellenplanes

Beschluss:
Der Rat genehmigt gem. § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW die vom Hauptausschuss am 13.04.2010 im Wege einer dringlichen Entscheidung bezüglich der nachfolgenden Stellenplaneinrichtungen zum Stellenplan 2010:

- **1 Vollzeitstelle der Entgeltgruppe 8 für die Kostenstelle 2010 sowie den Produktbereich 1.11.13.01 - Kasse und Vollstreckung**
  Abstimmungsergebnis im HA: 10 Ja-Stimmen (SPD, FDP, B’90/Grüne, LINKE)
  6 Nein-Stimmen (CDU)
  Abstimmungsergebnis im Rat: 24 Ja-Stimmen (SPD, FDP, B’90/Grüne, LINKE, RM Kunkel)
  14 Nein-Stimmen (CDU, RM Emonds)

- **1 Vollzeitstelle der Entgeltgruppe 6 für die Kostenstelle 2000 sowie den Produktbereich 1.11.13.02 - Haushaltsplanung und Bewirtschaftung, befristet auf 5 Jahre**
  Abstimmungsergebnis im HA: 10 Ja-Stimmen (SPD, FDP, B’90/Grüne, LINKE)
  6 Nein-Stimmen (CDU)
  Abstimmungsergebnis im Rat: 24 Ja-Stimmen (SPD, FDP, B’90/Grüne, LINKE, RM Kunkel)
  14 Nein-Stimmen (CDU, RM Emonds)

- **1 Vollzeitstelle der Entgeltgruppe 3 für die Kostenstelle 3410 sowie den Produktbereich 1.12.03.1 - Bürgeramt, Einwohnerangelegenheiten**
  Abstimmungsergebnis im HA: Einstimmig
  Abstimmungsergebnis im Rat: Einstimmig

- **1 Teilzeitstelle der Entgeltgruppe 3 mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 25 Std. für die Kostenstelle 3410 sowie den Produktbereich 1.12.03.1 - Bürgeramt, Einwohnerangelegenheiten.**
  Abstimmungsergebnis im HA: Einstimmig
  Abstimmungsergebnis im Rat: Einstimmig

10 Drohende Überschuldung;
hier: Anwendung des § 82 GO NRW im Rahmen der lfd. Geschäftsprozesse der Verwaltung

Beschluss:

Der auf einstimmige Empfehlung des Hauptausschusses vom 13.04.2010 nimmt der Rat ebenfalls einstimmig die Zusammenstellung der zugestimmten / abgelehnten / zunächst abgelehnten Anträge aufgrund der Vorschrift des § 82 GO NRW zur Kenntnis.

11. Ergänzung der Satzung Zweifall gem. § 34 (4) Nr. 3 BauGB im Bereich "Am Brändchen";
hier: Vorstellung der geänderten Planung
Beschluss über die öffentliche Auslegung der Planung gem. § 3 (2) BauGB

Bürgermeister Gatzweiler informierte den Rat zu jedem einzelnen Punkt des Abwägungsprozesses über das Abstimmungsverhalten im ASVU.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt nimmt den geänderten Vorentwurf zur Kenntnis und empfiehlt dem Hauptausschuss / Rat zu beschließen:

A.1. **Die Bedenken des BUND sind ausgeräumt.**

Abstimmungsergebnis im ASVU:	14 Ja-Stimmen (SPD, CDU, B'90/Grüne, LINKE) 1 Stimmenthaltung (FDP)
Abstimmungsergebnis im HA:	Einstimmige Verweisung des Punktes ohne Beschlussempfehlung an den Rat.
Abstimmungsergebnis im Rat:	35 Ja-Stimmen (SPD, CDU, B'90/Grüne, Linke, RM Emonds, RM Kunkel) 3 Enthaltungen (FDP)

A.2. **Die Forderung der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen wird zurückgewiesen.**

Abstimmungsergebnis im ASVU:	14 Ja-Stimmen (SPD, CDU, B'90/Grüne, LINKE) 1 Stimmenthaltung (FDP)
Abstimmungsergebnis im HA:	Einstimmige Verweisung des Punktes ohne Beschlussempfehlung an den Rat.
Abstimmungsergebnis im Rat:	35 Ja-Stimmen (SPD, CDU, B'90/Grüne, Linke, RM Emonds, RM Kunkel) 3 Enthaltungen (FDP)

A.3. **Die Bedenken von II/23 -Amt für Liegenschaften- sind ausgeräumt.**

Abstimmungsergebnis im ASVU:	14 Ja-Stimmen (SPD, CDU, B'90/Grüne, LINKE) 1 Stimmenthaltung (FDP)
Abstimmungsergebnis im HA:	Einstimmige Verweisung des Punktes ohne Beschlussempfehlung an den Rat.
Abstimmungsergebnis im Rat:	35 Ja-Stimmen (SPD, CDU, B'90/Grüne, Linke, RM Emonds, RM Kunkel)

3 Enthaltungen (FDP)

A.4. **Der Forderung des Landschaftsverbandes Rheinland, Amt für Bodendenkmalpflege wird gefolgt.**

Abstimmungsergebnis im ASVU: 14 Ja-Stimmen (SPD, CDU, B'90/Grüne, LINKE)
1 Stimmenthaltung (FDP)

Abstimmungsergebnis im HA: Einstimmige Verweisung des Punktes ohne Beschlussempfehlung an den Rat.

Abstimmungsergebnis im Rat: 35 Ja-Stimmen (SPD, CDU, B'90/Grüne, Linke, RM Emonds, RM Kunkel)
3 Enthaltungen (FDP)

A.5. **Den Forderungen der Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungsdienst, wird gefolgt.**

Abstimmungsergebnis im ASVU: 14 Ja-Stimmen (SPD, CDU, B'90/Grüne, LINKE)
1 Stimmenthaltung (FDP)

Abstimmungsergebnis im HA: Einstimmige Verweisung des Punktes ohne Beschlussempfehlung an den Rat.

Abstimmungsergebnis im Rat: 35 Ja-Stimmen (SPD, CDU, B'90/Grüne, Linke, RM Emonds, RM Kunkel)
3 Enthaltungen (FDP)

A.6.1 **Den Forderungen der StädteRegion Aachen in Bezug auf die Niederschlagswasserentsorgung wird gefolgt.**

Abstimmungsergebnis im ASVU: 14 Ja-Stimmen (SPD, CDU, B'90/Grüne, LINKE)
1 Stimmenthaltung (FDP)

Abstimmungsergebnis im HA: Einstimmige Verweisung des Punktes ohne Beschlussempfehlung an den Rat.

Abstimmungsergebnis im Rat: 35 Ja-Stimmen (SPD, CDU, B'90/Grüne, Linke, RM Emonds, RM Kunkel)
3 Enthaltungen (FDP)

A.6.2 **Die Bedenken der StädteRegion Aachen bzgl. der innerhalb des Landschaftsplanes IV liegenden Grundstücke sowie des alten Gehölzbestandes sind ausgeräumt. Der Forderung bzgl. des Böschungsbewuchses wird gefolgt.**

Abstimmungsergebnis im ASVU: 14 Ja-Stimmen (SPD, CDU, B'90/Grüne, LINKE)
1 Stimmenthaltung (FDP)

Abstimmungsergebnis im HA: Einstimmige Verweisung des Punktes ohne Beschlussempfehlung an den Rat.

Abstimmungsergebnis im Rat: 35 Ja-Stimmen (SPD, CDU, B'90/Grüne, Linke, RM Emonds, RM Kunkel)
3 Enthaltungen (FDP)

B. **Der Forderung der Mehrheit der betroffenen Eigentümer wird gefolgt und die privaten Grundstücksflächen werden aus dem Geltungsbereich herausgenommen.**

Abstimmungsergebnis im ASVU: 14 Ja-Stimmen (SPD, CDU, B'90/Grüne, LINKE)

1 Stimmenthaltung (FDP)

Abstimmungsergebnis im HA: Einstimmige Verweisung des Punktes ohne Beschlussempfehlung an den Rat.

Abstimmungsergebnis im Rat: 35 Ja-Stimmen (SPD, CDU, B'90/Grüne, Linke, RM Emonds, RM Kunkel)
3 Enthaltungen (FDP)

C. **Der Änderung des Geltungsbereiches wird zugestimmt. Der reduzierte Geltungsbereich der Ergänzung der Satzung Zweifall gem. § 34 (4) Nr. 3 BauGB im Bereich „Am Brändchen" ist die Grundlage des weiteren Verfahrens.**

Abstimmungsergebnis im ASVU: 14 Ja-Stimmen (SPD, CDU, B'90/Grüne, LINKE)
1 Stimmenthaltung (FDP)

Abstimmungsergebnis im HA: Einstimmige Verweisung des Punktes ohne Beschlussempfehlung an den Rat.

Abstimmungsergebnis im Rat: 35 Ja-Stimmen (SPD, CDU, B'90/Grüne, Linke, RM Emonds, RM Kunkel)
3 Enthaltungen (FDP)

D. **Sofern dem geänderten Vorentwurf der Planung sowie den Einzelbeschlussvorschlägen gefolgt wird, empfiehlt der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt dem Hauptausschuss / dem Rat, die Verwaltung mit der Durchführung der öffentlichen Auslegung der Ergänzung der Satzung Zweifall im Bereich „Am Brändchen" gem. § 3 (2) BauGB zu beauftragen.**

Abstimmungsergebnis im ASVU: 14 Ja-Stimmen (SPD, CDU, B'90/Grüne, LINKE)
1 Stimmenthaltung (FDP)

Abstimmungsergebnis im HA: Einstimmige Verweisung des Punktes ohne Beschlussempfehlung an den Rat.

Abstimmungsergebnis im Rat: 35 Ja-Stimmen (SPD, CDU, B'90/Grüne, Linke, RM Emonds, RM Kunkel)
3 Enthaltungen (FDP)

12. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 159 "Ardennenstraße / Lerchenweg";
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB sowie Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB

Bürgermeister Gatzweiler informierte den Rat zu jedem einzelnen Punkt des Abwägungsprozesses über das Abstimmungsverhalten im ASVU.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt empfiehlt dem Hauptausschuss / Rat:

1) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 159 „Ardennenstraße / Lerchenweg" für das im Übersichtsplan gekennzeichnete Gebiet zu beschließen,

Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig

Abstimmungsergebnis im HA: Einstimmige Verweisung des Punktes ohne Beschlussempfehlung an den Rat.

Abstimmungsergebnis im Rat: Einstimmig

2) das Verfahren im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB, jedoch mit der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB durchzuführen,

Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig
Abstimmungsergebnis im HA: Einstimmige Verweisung des Punktes ohne Beschlussempfehlung an den Rat.
Abstimmungsergebnis im Rat: Einstimmig

3) den vorliegenden Entwurf zur Kenntnis zu nehmen und die Verwaltung mit der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB zu beauftragen,

Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig
Abstimmungsergebnis im HA: Einstimmige Verweisung des Punktes ohne Beschlussempfehlung an den Rat.
Abstimmungsergebnis im Rat: Einstimmig

4) den Flächennutzungsplan gem. § 13a (2) Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtung an den geänderten Bebauungsplan Nr. 159 „Ardennenstraße / Lerchenweg“ anzupassen.

Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig
Abstimmungsergebnis im HA: Einstimmige Verweisung des Punktes ohne Beschlussempfehlung an den Rat.
Abstimmungsergebnis im Rat: Einstimmig

13. Bebauungsplan Nr. 148 “Teichstraße”, Venwegen und 84. Änderung FNP;
hier: Auswertung Bürgerbeteiligung gem. § 4a Abs. 2 BauGB,
förmlicher Beschluss über die 84. Änderung FNP
Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

Bürgermeister Gatzweiler informierte den Rat zu jedem einzelnen Punkt des Abwägungsprozesses über das Abstimmungsverhalten im ASVU.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt empfiehlt dem Hauptausschuss / Rat zu beschließen:

A.1 Die Anregungen der Eheleute Rainweg bezügl. Bau eines Zweifamilienhaus werden zurückgewiesen.

Abstimmungsergebnis im ASVU: 14 Ja-Stimmen (SPD, CDU, FDP, LINKE)
1 Nein-Stimme (B’90/Grüne)
Abstimmungsergebnis im HA: Einstimmige Verweisung des Punktes ohne Beschlussempfehlung an den Rat.
Abstimmungsergebnis im Rat: 35 Ja-Stimmen (BM, SPD, CDU, FDP, LINKE, RM Emonds, RM Kunkel)
3 Nein-Stimmen (B’90/Grüne)

A.2 Der Sachverhalt bezüglich Aufrechterhaltung früherer Bedenken der Anwohner Müsgenstrenk wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis im ASVU: 14 Ja-Stimmen (SPD, CDU, FDP, LINKE)
1 Nein-Stimme (B’90/Grüne)

Abstimmungsergebnis im HA: Einstimmige Verweisung des Punktes ohne Beschlussempfehlung an den Rat.
Abstimmungsergebnis im Rat: 35 Ja-Stimmen (BM, SPD, CDU, FDP, LINKE, RM Emonds, RM Kunkel)
3 Nein-Stimmen (B'90/Grüne)

A.3 Die Bedenken der Anwohner Rainweg bezüglich Immissionsschutz werden zurückgewiesen.
Abstimmungsergebnis im ASVU: 14 Ja-Stimmen (SPD, CDU, FDP, LINKE)
1 Nein-Stimme (B'90/Grüne)
Abstimmungsergebnis im HA: Einstimmige Verweisung des Punktes ohne Beschlussempfehlung an den Rat.
Abstimmungsergebnis im Rat: 35 Ja-Stimmen (BM, SPD, CDU, FDP, LINKE, RM Emonds, RM Kunkel)
3 Nein-Stimmen (B'90/Grüne)

B. Sofern den Einzelbeschlussvorschlägen gefolgt wird empfiehlt der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt dem Hauptausschuss / Rat, die 84. Änderung des Flächennutzungsplanes förmlich zu beschließen und den Bebauungsplan Nr. 148 „Teichstraße" gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung zu beschließen. Mit Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 148 treten die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 2 K bzw. 2K - 4. Änderung- für den jeweiligen Teilbereich außer Kraft.
Abstimmungsergebnis im ASVU: 14 Ja-Stimmen (SPD, CDU, FDP, LINKE)
1 Nein-Stimme (B'90/Grüne)
Abstimmungsergebnis im HA: Einstimmige Verweisung des Punktes ohne Beschlussempfehlung an den Rat.
Abstimmungsergebnis im Rat: 35 Ja-Stimmen (BM, SPD, CDU, FDP, LINKE, RM Emonds, RM Kunkel)
3 Nein-Stimmen (B'90/Grüne)

14. Genehmigung einer dringlichen Entscheidung des Hauptausschusses;
hier: Finanzierung unrentierlicher Investitionsmaßnahmen

Beschluss:
Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW genehmigt der Rat die vom Hauptausschuss in seiner Sitzung am 26.04.2010 getroffenen dringliche Entscheidung einstimmig wie folgt:
Folgende teil- und unrentierliche Maßnahmen werden durchgeführt:

• **Rotomat**	**13.000,– €**
• **Personalcomputer**	**2.000,– €**
• **Erschließung Brockenberg**	**136.000,– €**
• **Mensa Ritzefeld-Gymnasium**	**166.000,– €**
• **Kopierer GS Donnerberg**	**2.700,– €**
• **Kamera Ordnungsamt**	**130,– €**
• **Straßenbeete Frankentalstraße**	**10.000,– €**
• **Straßenbeete Bachstraße**	**10.000,– €**
• **Erwerb Straßenland**	**4.100,– €**
• **Einrichtung Fachräume HS Kogelshäuserstr.**	**130.000,– €**
• **Sportplatz Dörenberg**	**250.000,– €**

Da die aufgelisteten Maßnahmen den Betrag von 588.288,– € übersteigen, wird die Verwaltung weiter beauftragt, die Auszahlung mit den zukünftig eingehenden unrentierlichen Einzahlungen nach Baufortschritt vorzunehmen.

15. Prüfung der Wahl zum Integrationsrat der Stadt Stolberg (Rhld.) Vom 07.02.2010

Beschluss:
Auf jeweils einstimmige Empfehlungen des Wahlprüfungsausschusses und Hauptausschusses beschließt der Rat der Stadt ebenfalls einstimmig, die Wahl zum Integrationsrat der Stadt Stolberg (Rhld.) vom 07.02.2010 für gültig zu erklären.

16. Änderung der Zuständigkeitsordnung (ASVU und BVA);
hier: Antrag der SPD-, FDP-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.03.2010

Der TOP wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

17. Bereitstellung von Ausgabemitteln bei PSP 5.6500006.510.810 "Mensa Ritzefeld-Gymnasium - Einrichtung -"

Beschluss:
Auf einstimmige Empfehlung des Hauptausschusses vom 17.05.2010 beschließt der Rat ebenfalls einstimmig die Bereitstellung von Ausgabemitteln bei PSP 5.650006.510.810 "Mensa Ritzefeld-Gymnasium - Einrichtung-" in Höhe von 59.000,00 €.

18. Bereitstellung von Mitteln bei der Finanzposition 1.36.02.05 / 5331000 für den Bereich "Ferienfreizeiten" gem. Punkt 3.1 der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit der Stadt Stolberg

Beschluss:
Auf einstimmige Empfehlung des Hauptausschusses vom 17.05.2010 beschließt der Rat ebenfalls einstimmig, bei der Finanzposition 1.36.02.05 / 5331000, zur Förderung von Ferienfreizeiten gem. Punkt 3.1. der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit der Stadt Stolberg, Haushaltsmittel in Höhe von 11.500 € bereit zu stellen, so dass zunächst eine 50%ige Förderung erfolgen kann.

19. Bebauungsplan Nr. 151 „Sportzentrum Breinig" und 87. Änderung des FNP
hier: Auswertung der Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 BauGB und Beschluss über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Bürgermeister Gatzweiler informierte den Rat zu jedem einzelnen Punkt des Abwägungsprozesses über das Abstimmungsverhalten im ASVU.

Beschluss:
Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt empfiehlt Hauptausschuss / Rat zu beschließen:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt empfiehlt Hauptausschuss / Rat zu beschließen:

A.1.1 Der Sachverhalt bezüglich der Lärmreflexionen wird zur Kenntnis genommen, Bedenken sind ausgeräumt.

Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig
Abstimmungsergebnis im HA: Einstimmige Verweisung des Punktes ohne Beschlussempfehlung an den Rat.
Abstimmungsergebnis im Rat: Einstimmig

A.1.2 Der Sachverhalt bezüglich nicht notwendiger Schallschutzmaßnahmen in nordwestlicher Richtung wird zur Kenntnis genommen, Bedenken sind ausgeräumt.

Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig
Abstimmungsergebnis im HA: Einstimmige Verweisung des Punktes ohne Beschlussempfehlung an den Rat.
Abstimmungsergebnis im Rat: Einstimmig

A.1. Der Sachverhalt bezüglich Lärmbelästigung bei gleichzeitigem Spielbetrieb wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig
Abstimmungsergebnis im HA: Einstimmige Verweisung des Punktes ohne Beschlussempfehlung an den Rat.
Abstimmungsergebnis im Rat: Einstimmig

A.2.1 Die Bedenken bezüglich der Stellplätze, der Verkehrssicherheit, der Lüftungsklappen, der 4-Stunden-Regelung, der Lärmbelästigung durch Verkehr und Spielbetrieb und der Staubentwicklung sind ausgeräumt. Die Sachverhalte bezüglich des möglichen Grenzwertes, der Immissionspunkte, der Schallausbreitung und des Parkplatzbelages werden zur Kenntnis genommen. Die Anregungen bezüglich einer Lärmschutzwand entlang der nordwestlichen Grenze der Zufahrt, einer zweiten Zufahrt, einer Begrünung der zukünftigen Gebäude zum Rasenplatz hin und der Beibehaltung der im FNP dargestellten Trasse werden zurückgewiesen.
Der Verzicht auf die Darstellung einer möglichen Ortsumgehung im Geltungsbereich der 87. Änderung des FNP bedeutet nicht, dass die Stadt Stolberg die Planung einer möglichen östlichen Ortsumgehung grundsätzlich aufgibt, sondern nur in diesem Teilabschnitt bzw. im bisher dargestellten Verlauf.

Abstimmungsergebnis im ASVU: 14 Ja-Stimmen (SPD, CDU, FDP, Linke)
1 Nein-Stimme (B'90/Grüne)
Abstimmungsergebnis im HA: Einstimmige Verweisung des Punktes ohne Beschlussempfehlung an den Rat.
Abstimmungsergebnis im Rat: 35 Ja-Stimmen (BM, SPD, CDU, FDP, LINKE, RM Emonds, RM Kunkel)
3 Nein-Stimmen (B'90/Grüne)

A.2.2 Die Bedenken bezüglich der Verkehrssicherheit und der Lärmbeeinträchtigung sind ausgeräumt. Die Anregungen bezüglich einer Lärmschutzwand und einer zweiten Zufahrt werden zurückgewiesen.

Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig

Abstimmungsergebnis im HA: Einstimmige Verweisung des Punktes ohne Beschlussempfehlung an den Rat.
Abstimmungsergebnis im Rat: Einstimmig

A.2.3 Die Anregungen bezüglich Verlagerung der Stellplätze und zweiter Anbindung werden zurückgewiesen. Die Sachverhalte bezüglich des Untersuchungsbereiches des Lärmgutachtens und einer Schallschutzeinrichtung südöstlich des neuen Sportplatzes werden zur Kenntnis genommen, Bedenken werden zurückgewiesen.

Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig
Abstimmungsergebnis im HA: Einstimmige Verweisung des Punktes ohne Beschlussempfehlung an den Rat.
Abstimmungsergebnis im Rat: Einstimmig

A.2.4 Die Anregungen bezüglich Lärmschutzwand Richtung Schützheide 52 - 64, zweite Anbindung und Erhöhung der Stellplatzzahl werden zurückgewiesen. Der Sachverhalt bezüglich Auflagen an den Sportverein wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig
Abstimmungsergebnis im HA: Einstimmige Verweisung des Punktes ohne Beschlussempfehlung an den Rat.
Abstimmungsergebnis im Rat: Einstimmig

A.2.5 Die Anregungen bezüglich Lärmschutzwand Richtung Schützheide 52 - 64, Erhöhung der Stellplatzanzahl und zweiter Anbindung werden zurückgewiesen.

Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig
Abstimmungsergebnis im HA: Einstimmige Verweisung des Punktes ohne Beschlussempfehlung an den Rat.
Abstimmungsergebnis im Rat: Einstimmig

A.2.6 Die Anregung, die Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 151 sowie zur 87. Änderung des FNP erst nach Sicherstellung einer neuen Trasse der Ortsumgehung weiterzuführen, wird zurückgewiesen. Die Beanstandung der Protokolle wird zurückgewiesen. Der Sachverhalt bezüglich FNP-Darstellungen im Bereich Essiger Straße sowie bezüglich Sanierung der Plätze und Kosten wird zur Kenntnis genommen.
Der Verzicht auf die Darstellung einer möglichen Ortsumgehung im Geltungsbereich der 87. Änderung des FNP bedeutet nicht, dass die Stadt Stolberg die Planung einer möglichen östlichen Ortsumgehung grundsätzlich aufgibt, sondern nur in diesem Teilabschnitt bzw. im bisher dargestellten Verlauf.

Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig
Abstimmungsergebnis im HA: Einstimmige Verweisung des Punktes ohne Beschlussempfehlung an den Rat.
Abstimmungsergebnis im Rat: Einstimmig

A.2.7 Der Sachverhalt bezüglich Ortsumgehung und Verkehrssituation wird zur Kenntnis genommen.
Der Verzicht auf die Darstellung einer möglichen Ortsumgehung im Geltungsbereich der 87. Änderung des FNP bedeutet nicht, dass die Stadt Stolberg die Planung einer möglichen östlichen Ortsumgehung

grundsätzlich aufgibt, sondern nur in diesem Teilabschnitt bzw. im bisher dargestellten Verlauf.

Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig
Abstimmungsergebnis im HA: Einstimmige Verweisung des Punktes ohne Beschlussempfehlung an den Rat.
Abstimmungsergebnis im Rat: Einstimmig

A.2.8 Die Sachverhalte bezüglich der zugrunde gelegten Zahlen, einer konkreten Lärmmessung und der Lautsprecherausrichtung werden zur Kenntnis genommen, Bedenken sind ausgeräumt.

Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig
Abstimmungsergebnis im HA: Einstimmige Verweisung des Punktes ohne Beschlussempfehlung an den Rat.
Abstimmungsergebnis im Rat: Einstimmig

A.2.9 Die Widersprüche bezüglich Trasse der Entlastungsstraße werden zur Kenntnis genommen.
Der Verzicht auf die Darstellung einer möglichen Ortsumgehung im Geltungsbereich der 87. Änderung des FNP bedeutet nicht, dass die Stadt Stolberg die Planung einer möglichen östlichen Ortsumgehung grundsätzlich aufgibt, sondern nur in diesem Teilabschnitt bzw. im bisher dargestellten Verlauf.

Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig
Abstimmungsergebnis im HA: Einstimmige Verweisung des Punktes ohne Beschlussempfehlung an den Rat.
Abstimmungsergebnis im Rat: Einstimmig

B.1. Der Sachverhalt bezüglich Steinkauz, Ausgleichsmaßnahmen und geschützter Tierarten wird zur Kenntnis genommen. Die Bedenken der Bezirksregierung Köln sind ausgeräumt.

Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig
Abstimmungsergebnis im HA: Einstimmige Verweisung des Punktes ohne Beschlussempfehlung an den Rat.
Abstimmungsergebnis im Rat: Einstimmig

B.2.1 Der Sachverhalt bezüglich Schmutz- und Niederschlagswasser-beseitigung wird zur Kenntnis genommen, Bedenken der StädteRegion Aachen, Wasser-wirtschaft, sind ausgeräumt.

Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig
Abstimmungsergebnis im HA: Einstimmige Verweisung des Punktes ohne Beschlussempfehlung an den Rat.
Abstimmungsergebnis im Rat: Einstimmig

B.2.2 Der Anregungen der StädteRegion Aachen, Immissionsschutz, bezüglich Festsetzung einer Lärmschutzwand, wird gefolgt. Die Anregung bezüglich Beschränkung der Zufahrt von 22.00 Uhr - 6.00 Uhr wird zurückgewiesen. Die Anregungen bezüglich Dokumentation voraussichtlich seltener Ereignisse, ordnungsgemäßer Beleuchtungsanlagen und zeitlicher Begrenzung der Nutzung werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig
Abstimmungsergebnis im HA: Einstimmige Verweisung des Punktes ohne Beschlussempfehlung an den Rat.
Abstimmungsergebnis im Rat: Einstimmig

B.2.3 Die Bedenken der StädteRegion Aachen bezüglich Bodenbelastungen sind ausgeräumt. Die Sachverhalte bezüglich Lärmschutzwall und Entwässerungskonzept werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig
Abstimmungsergebnis im HA: Einstimmige Verweisung des Punktes ohne Beschlussempfehlung an den Rat.
Abstimmungsergebnis im Rat: Einstimmig

B.2.4 Die Sachverhalte bezüglich des Artenschutzes und des Steinkauzes werden zur Kenntnis genommen, Bedenken der StädteRegion Aachen, Landschaftsschutz, sind ausgeräumt. Den Anregungen bezüglich insektenschonender Lampentypen und Steinkauzmonitoring wird gefolgt.

Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig
Abstimmungsergebnis im HA: Einstimmige Verweisung des Punktes ohne Beschlussempfehlung an den Rat.
Abstimmungsergebnis im Rat: Einstimmig

B.3 Die Sachverhalte bezüglich Flächenversiegelung, Landschaftsbild, Lärm- und Lichtemissionen sowie Steinkauz werden zur Kenntnis genommen, Bedenken des BUND sind ausgeräumt. Die Anregung zur Anlage einer 5 ha großen Obst-wiese wird zurückgewiesen.

Abstimmungsergebnis im ASVU: 14 Ja-Stimmen (SPD, CDU, FDP, Linke)
1 Nein-Stimme (B'90/Grüne)
Abstimmungsergebnis im HA: Einstimmige Verweisung des Punktes ohne Beschlussempfehlung an den Rat.
Abstimmungsergebnis im Rat: 35 Ja-Stimmen (BM, SPD, CDU, FDP, LINKE, RM Emonds, RM Kunkel)
3 Nein-Stimmen (B'90/Grüne)

B.4 Die Anregung des NABU, die FNP-Änderung nicht durchzuführen, wird zurückgewiesen.

Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig
Abstimmungsergebnis im HA: Einstimmige Verweisung des Punktes ohne Beschlussempfehlung an den Rat.
Abstimmungsergebnis im Rat: Einstimmig

B.5 Der Sachverhalt bezüglich Lageerkundung wird zur Kenntnis genommen, Bedenken bezüglich Bergbau sind ausgeräumt. Der Anregung der Bezirksregierung Arnsberg bezüglich Kennzeichnung der Plangebiete wird gefolgt.

Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig
Abstimmungsergebnis im HA: Einstimmige Verweisung des Punktes ohne Beschlussempfehlung an den Rat.
Abstimmungsergebnis im Rat: Einstimmig

B.6 Der Anregung des Geologischen Dienstes bezüglich Erdbebenzone 2, Untergrundklasse R 1 wird gefolgt. Der Anregung bezüglich paläontologischer Bodendenkmalpflege wird durch Hinweis und Aufnahme in den Umweltbericht gefolgt. Die Sachverhalte bezüglich Seismologie, Wassereinfluss und ‚Bauschutt' sowie die Anregungen zum Umweltbericht werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig

Abstimmungsergebnis im HA: Einstimmige Verweisung des Punktes ohne Beschlussempfehlung an den Rat.
Abstimmungsergebnis im Rat: Einstimmig

B.7 Der Anregung des Landschaftsverbandes betreffs archäologischer Bodenfunde wird gefolgt.
Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig
Abstimmungsergebnis im HA: Einstimmige Verweisung des Punktes ohne Beschlussempfehlung an den Rat.
Abstimmungsergebnis im Rat: Einstimmig

B.8 Der Anregung der Bezirksregierung Düsseldorf, vor Baubeginn eventuelle Kampfmittel zu berücksichtigen, wird durch Hinweis im Bebauungsplan gefolgt.
Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig
Abstimmungsergebnis im HA: Einstimmige Verweisung des Punktes ohne Beschlussempfehlung an den Rat.
Abstimmungsergebnis im Rat: Einstimmig

B.9 Der Sachverhalt bezüglich der Beteiligung der Landwirtschaftskammer NRW wird zur Kenntnis genommen.
Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig
Abstimmungsergebnis im HA: Einstimmige Verweisung des Punktes ohne Beschlussempfehlung an den Rat.
Abstimmungsergebnis im Rat: Einstimmig

B.10 Der Hinweis der EVS und der Sachverhalt bezüglich der Auswirkungen wird zur Kenntnis genommen.
Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig
Abstimmungsergebnis im HA: Einstimmige Verweisung des Punktes ohne Beschlussempfehlung an den Rat.
Abstimmungsergebnis im Rat: Einstimmig

C.1 Der Änderung der Geltungsbereiche wird zugestimmt. Die erweiterten Geltungsbereiche des Bebauungsplanes Nr. 151 „Sportzentrum Breinig“ sowie der 87. Änderung des FNP sind Grundlage der weiteren Verfahren.
Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig:
Abstimmungsergebnis im HA: Einstimmige Verweisung des Punktes ohne Beschlussempfehlung an den Rat.
Abstimmungsergebnis im Rat: Einstimmig

C.2 Der Sachverhalt bezüglich Festsetzung bzw. Darstellung als Fläche für Sport- und Spielanlagen, Zweckbestimmung Sportanlage, wird zur Kenntnis genommen.
Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig
Abstimmungsergebnis im HA: Einstimmige Verweisung des Punktes ohne Beschlussempfehlung an den Rat.
Abstimmungsergebnis im Rat: Einstimmig

C.3 Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur öffentlichen Widmung der Erschließung (Gemarkung Breinig, Flur 14, Flurstück 27 teilweise) durchzuführen.
Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig

Abstimmungsergebnis im HA: Einstimmige Verweisung des Punktes ohne Beschlussempfehlung an den Rat.
Abstimmungsergebnis im Rat: Einstimmig

D. Sofern den Einzelbeschlussvorschlägen gefolgt wird empfiehlt der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt dem Hauptausschuss / Rat, die Annahme des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 151 „Sportzentrum Breinig“ und der 87. Änderung des FNP zu beschließen und für diese die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB anzuordnen.
Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig
Abstimmungsergebnis im HA: Einstimmige Verweisung des Punktes ohne Beschlussempfehlung an den Rat.
Abstimmungsergebnis im Rat: Einstimmig

20. Bebauungsplan Nr. 152 „Corneliastraße / Schützheide“
hier: Auswertung der Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 BauGB und Beschluss über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Bürgermeister Gatzweiler informierte den Rat zu jedem einzelnen Punkt des Abwägungsprozesses über das Abstimmungsverhalten im ASVU.

Beschluss:
Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt empfiehlt Hauptausschuss / Rat zu beschließen:

A.1.1 Der Anregung bezüglich Aufhebung des Erhaltungsgebotes auf den Flurstücken 729 und 730 wird gefolgt.
Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig
Abstimmungsergebnis im HA: Einstimmige Verweisung des Punktes ohne Beschlussempfehlung an den Rat.
Abstimmungsergebnis im Rat: Einstimmig

A.1.2 Der Sachverhalt bezüglich Einmündung Schützheide wird zur Kenntnis genommen, Bedenken bezüglich Sicherheit sind ausgeräumt.
Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig
Abstimmungsergebnis im HA: Einstimmige Verweisung des Punktes ohne Beschlussempfehlung an den Rat.
Abstimmungsergebnis im Rat: Einstimmig

A.1.3 Der Anregung bezüglich Reduzierung der Traufhöhen im WA 2 und 3 und Festsetzung der vorhandenen Gehölzstrukturen wird gefolgt. Die Anregungen bezüglich Reduzierung der Geschossigkeit im WA 2 und 3 und Festsetzung von Firsthöhen werden zurückgewiesen.
Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig
Abstimmungsergebnis im HA: Einstimmige Verweisung des Punktes ohne Beschlussempfehlung an den Rat.
Abstimmungsergebnis im Rat: Einstimmig

A.1.4 Der Anregung, innerhalb des WA 1 Geschossigkeit und Traufhöhe zu reduzieren und lediglich Einzelhäuser zuzulassen wird gefolgt.

Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig
Abstimmungsergebnis im HA: Einstimmige Verweisung des Punktes ohne Beschlussempfehlung an den Rat.
Abstimmungsergebnis im Rat: Einstimmig

A.1.5 Die Anregungen, den Grünstreifen in gesamter Länge zu erhalten und den Fuß- und Radweg aufzuheben, werden zurückgewiesen. Der Anregung, die Bebauungsdichte zu reduzieren, wird gefolgt.

Abstimmungsergebnis im ASVU: 14 Ja-Stimmen (SPD, CDU, FDP, Linke)
1 Nein-Stimme (B'90/Grüne)
Abstimmungsergebnis im HA: Einstimmige Verweisung des Punktes ohne Beschlussempfehlung an den Rat.
Abstimmungsergebnis im Rat: 35 Ja-Stimmen (BM, SPD, CDU, FDP, LINKE, RM Emonds, RM Kunkel)
3 Nein-Stimmen (B'90/Grüne)

A.1.6 Der Sachverhalt bezüglich nicht notwendiger Ausgleichsmaßnahmen und Maßnahmen zum Artenschutz werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig
Abstimmungsergebnis im HA: Einstimmige Verweisung des Punktes ohne Beschlussempfehlung an den Rat.
Abstimmungsergebnis im Rat: Einstimmig

A.2.1 Der Anregung bezüglich Änderung des Geltungsbereiches und Vergrößerung der überbaubaren Flächen wird gefolgt.

Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig
Abstimmungsergebnis im HA: Einstimmige Verweisung des Punktes ohne Beschlussempfehlung an den Rat.
Abstimmungsergebnis im Rat: Einstimmig

A.2.2 Der Anregung bezüglich Reduzierung der Traufhöhe und Festsetzung der vorhandenen Gehölzstrukturen wird gefolgt. Die Anregung bezüglich Änderung der Geschossigkeit wird zurückgewiesen. Der Sachverhalt bezüglich Umweltbericht, Ortsumgehung Breinig und Stellplatzregelung wird zur Kenntnis genommen.
Der Verzicht auf die Darstellung einer möglichen Ortsumgehung im Geltungsbereich der 87. Änderung des FNP bedeutet nicht, dass die Stadt Stolberg die Planung einer möglichen östlichen Ortsumgehung grundsätzlich aufgibt, sondern nur in diesem Teilabschnitt bzw. im bisher dargestellten Verlauf.

Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig
Abstimmungsergebnis im HA: Einstimmige Verweisung des Punktes ohne Beschlussempfehlung an den Rat.
Abstimmungsergebnis im Rat: Einstimmig

A.2.3 Der Anregung zur Aufhebung der Festsetzung zur Erhaltung von Bäumen und Sträuchern (Flurstücke 729 und 730) wird gefolgt. Der Sachverhalt bezüglich Erschließungskosten und Einbeziehung des Flurstückes 730 in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 152 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis im ASVU: 14 Ja-Stimmen (SPD, CDU, FDP, Linke)
1 Nein-Stimme (B'90/Grüne)

Abstimmungsergebnis im HA: Einstimmige Verweisung des Punktes ohne Beschlussempfehlung an den Rat.
Abstimmungsergebnis im Rat: 35 Ja-Stimmen (BM, SPD, CDU, FDP, LINKE, RM Emonds, RM Kunkel)
3 Nein-Stimmen (B'90/Grüne)

A.2.4 Die Anregungen bezüglich einer generellen Traufhöhe von 3,50 m und einseitigen Anbindung des Spielplatzes werden zurückgewiesen. Die Sachverhalte bezüglich Stellplatzanzahl und Baugebietszufahrten werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig
Abstimmungsergebnis im HA: Einstimmige Verweisung des Punktes ohne Beschlussempfehlung an den Rat.
Abstimmungsergebnis im Rat: Einstimmig

A.2.5 Der Sachverhalt bezüglich der Möglichkeiten, Flachdächer realisieren zu können, wird zur Kenntnis genommen. Der Anregung, die Gebäudehöhen für Flachdachbauten auf 6,50 m zu erhöhen, wird für Teilbereiche gefolgt.

Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig
Abstimmungsergebnis im HA: Einstimmige Verweisung des Punktes ohne Beschlussempfehlung an den Rat.
Abstimmungsergebnis im Rat: Einstimmig

A.2.6 Der Anregung zur Änderung der Geschossigkeit wird für Teilflächen gefolgt. Die Anregung zur Vergrößerung des Abstandes zur Bestandsbebauung wird zurückgewiesen. Die Sachverhalte bezüglich Grundstückswertminderung und eingeschossiger Wohnbauten für Senioren werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig
Abstimmungsergebnis im HA: Einstimmige Verweisung des Punktes ohne Beschlussempfehlung an den Rat.
Abstimmungsergebnis im Rat: Einstimmig

A.2.7 Der Anregung zur Änderung der Geschossigkeit im WA 1 wird gefolgt. Die Anregungen, den Fuß- und Radweg Richtung Rudolfstraße aufzugeben und eine von der Corneliastraße bis zur Schützheide durchgehende Grünfläche festzusetzen, werden zurückgewiesen.

Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig
Abstimmungsergebnis im HA: Einstimmige Verweisung des Punktes ohne Beschlussempfehlung an den Rat.
Abstimmungsergebnis im Rat: Einstimmig

A.2.8 Die Anregungen, den Fuß- und Radweg Richtung Rudolfstraße aufzugeben und eine von der Corneliastraße bis zur Schützheide durchgehende Grünfläche festzusetzen, werden zurückgewiesen.

Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig
Abstimmungsergebnis im HA: Einstimmige Verweisung des Punktes ohne Beschlussempfehlung an den Rat.
Abstimmungsergebnis im Rat: Einstimmig

A.2.9 Der Anregung zur Reduzierung der Geschossigkeit auf ein Vollgeschoss im WA 1 wird gefolgt. Die Anregungen, die Grundstückstiefe der Neubebauung zu vergrößern oder eine von der Corneliastraße bis zur

Schützheide durchgehende Grünfläche festzusetzen, werden zurückgewiesen.

Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig
Abstimmungsergebnis im HA: Einstimmige Verweisung des Punktes ohne Beschlussempfehlung an den Rat.
Abstimmungsergebnis im Rat: Einstimmig

A.2.10 Der Anregung zur Reduktion der Geschossigkeit auf ein Vollgeschoss und der Baudichte durch Beschränkung auf die Zulässigkeit von Einzelhäusern im WA 1 wird gefolgt. Die Anregungen, die Tiefe der Grundstücke der Neubebauung zu vergrößern und eine von der Corneliastraße bis zur Schützheide durchgehende Grünfläche festzusetzen, werden zurückgewiesen.

Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig
Abstimmungsergebnis im HA: Einstimmige Verweisung des Punktes ohne Beschlussempfehlung an den Rat.
Abstimmungsergebnis im Rat: Einstimmig

A.2.11 Der Anregung zur Reduktion der Geschossigkeit auf ein Vollgeschoss im WA1 wird gefolgt. Die Anregungen, die Grundstückstiefe der Neubebauung zu vergrößern oder eine von der Corneliastraße bis zur Schützheide durchgehende Grünfläche festzusetzen werden zurückgewiesen.

Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig
Abstimmungsergebnis im HA: Einstimmige Verweisung des Punktes ohne Beschlussempfehlung an den Rat.
Abstimmungsergebnis im Rat: Einstimmig

A.2.12 Der Anregung zur Reduktion der Geschossigkeit wird in Teilen gefolgt. Die Sachverhalte bezüglich Parzellierung und Seniorenwohnungen werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig
Abstimmungsergebnis im HA: Einstimmige Verweisung des Punktes ohne Beschlussempfehlung an den Rat.
Abstimmungsergebnis im Rat: Einstimmig

A.2.13 Der Sachverhalt bezüglich Pachtverträgen und Höhenunterschieden wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig
Abstimmungsergebnis im HA: Einstimmige Verweisung des Punktes ohne Beschlussempfehlung an den Rat.
Abstimmungsergebnis im Rat: Einstimmig

B.1.1 Der Hinweis der StädteRegion Aachen, Wasserwirtschaft, und der Sachverhalt bezüglich Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig
Abstimmungsergebnis im HA: Einstimmige Verweisung des Punktes ohne Beschlussempfehlung an den Rat.
Abstimmungsergebnis im Rat: Einstimmig

B.1.2 Der Sachverhalt bezüglich der ausstehenden Analytik und der gutachterlichen Bewertung der PAK- und Cadmiumkonzentrationen wird

zur Kenntnis genommen. Bedenken der StädteRegion Aachen bezüglich Bodenbelastungen sind ausgeräumt.

Abstimmungsergebnis im ASVU: 14 Ja-Stimmen (SPD, CDU, FDP, Linke)
1 Nein-Stimme (B'90/Grüne)
Abstimmungsergebnis im HA: Einstimmige Verweisung des Punktes ohne Beschlussempfehlung an den Rat.
Abstimmungsergebnis im Rat: 35 Ja-Stimmen (BM, SPD, CDU, FDP, LINKE, RM Emonds, RM Kunkel)
3 Nein-Stimmen (B'90/Grüne)

B.1.3 Der Sachverhalt bezüglich Vorprüfung der Artenschutzbelange wird zur Kenntnis genommen. Der Anregung der StädteRegion Aachen bezüglich Fledermaussteinen und Beschränkung der Rodungszeiten wird gefolgt.

Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig
Abstimmungsergebnis im HA: Einstimmige Verweisung des Punktes ohne Beschlussempfehlung an den Rat.
Abstimmungsergebnis im Rat: Einstimmig

B.2 Die Anregung des BUND, den heutigen Sportplatz zu erhalten wird zurückgewiesen. Die prinzipiellen Bedenken gegen die Planung werden zurückgewiesen.

Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig
Abstimmungsergebnis im HA: Einstimmige Verweisung des Punktes ohne Beschlussempfehlung an den Rat.
Abstimmungsergebnis im Rat: Einstimmig

B.3 Der Sachverhalt bezüglich Baugrunderkundung, Lageerkundung der Schächte, möglicher Einwirkungen durch bergbauliche Hinterlassenschaften sowie Hinweisen und Auflagen wird zur Kenntnis genommen. Der Anregung der Bezirksregierung Arnsberg, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes gemäß § 9 (5) BauGB zu kennzeichnen, wird gefolgt.

Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig
Abstimmungsergebnis im HA: Einstimmige Verweisung des Punktes ohne Beschlussempfehlung an den Rat.
Abstimmungsergebnis im Rat: Einstimmig

B.4 Der Anregung des geologischen Dienstes bezüglich Erdbebenzone 2, Untergrundklasse R 1 und paläontologischer Bodendenkmalpflege wird gefolgt. Die Anregung, die Bodenuntersuchungen bezüglich Wassereinfluss auszuwerten, wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig
Abstimmungsergebnis im HA: Einstimmige Verweisung des Punktes ohne Beschlussempfehlung an den Rat.
Abstimmungsergebnis im Rat: Einstimmig

B.5 Der Anregung des Landschaftsverbandes Rheinland bezüglich archäologischer Bodenfunde wird gefolgt, Bedenken sind ausgeräumt.

Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig
Abstimmungsergebnis im HA: Einstimmige Verweisung des Punktes ohne Beschlussempfehlung an den Rat.
Abstimmungsergebnis im Rat: Einstimmig

B.6 Der Anregung der Bezirksregierung Düsseldorf bezüglich Kampfmittel wird gefolgt.

Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig
Abstimmungsergebnis im HA: Einstimmige Verweisung des Punktes ohne Beschlussempfehlung an den Rat.
Abstimmungsergebnis im Rat: Einstimmig

B.7 Der Hinweis der EVU und der Sachverhalt bezüglich der Auswirkungen wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig
Abstimmungsergebnis im HA: Einstimmige Verweisung des Punktes ohne Beschlussempfehlung an den Rat.
Abstimmungsergebnis im Rat: Einstimmig

C.1 Der Änderung des Geltungsbereiches wird zugestimmt. Der erweiterte Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 152 „Corneliastraße /Schützheide“ ist Grundlage des weiteren Verfahrens.

Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig
Abstimmungsergebnis im HA: Einstimmige Verweisung des Punktes ohne Beschlussempfehlung an den Rat.
Abstimmungsergebnis im Rat: Einstimmig

C.2 Der handschriftlichen Richtigstellung des Protokolls zur Bürgerversammlung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig
Abstimmungsergebnis im HA: Einstimmige Verweisung des Punktes ohne Beschlussempfehlung an den Rat.
Abstimmungsergebnis im Rat: Einstimmig

D. Sofern den Einzelbeschlussvorschlägen gefolgt wird empfiehlt der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt dem Hauptausschuss / Rat, die Annahme des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 152 „Corneliastraße /Schützheide“ zu beschließen und für diesen die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB anzuordnen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt weiterhin gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren.

Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig
Abstimmungsergebnis im HA: Einstimmige Verweisung des Punktes ohne Beschlussempfehlung an den Rat.
Abstimmungsergebnis im Rat: Einstimmig

21. B-Plan 157 “Schneidmühle”;
hier: Vorstellung der geänderten Planung,
Beschluss über die öffentliche Auslegung der Planung gem. § 3 (2) BauGB

Bürgermeister Gatzweiler erklärt sich zu diesem TOP befangen und übergibt die Sitzungsleitung an seine Stellvertreterin, 3. stv. Bürgermeisterin Frau Katharina Krings. An der Beratung und Beschlussfassung zu diesem TOP nimmt er nicht teil. Frau Krings informierte den Rat zu jedem einzelnen Punkt des Abwägungsprozesses über das Abstimmungsverhalten im ASVU.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt nimmt den geänderten Vorentwurf zur Kenntnis und empfiehlt dem Hauptausschuss / Rat zu beschließen:

A.1. Die Bedenken der StädteRegion Aachen bezüglich Bodenschutz / Altlasten werden zurückgewiesen.

Abstimmungsergebnis im ASVU:	14 Ja-Stimmen (SPD, CDU, FDP, Linke) 1 Nein-Stimme (B'90/Grüne)
Abstimmungsergebnis im HA:	Einstimmige Verweisung des Punktes ohne Beschlussempfehlung an den Rat.
Abstimmungsergebnis im Rat:	34 Ja-Stimmen (SPD, CDU, FDP, Linke, RM Emonds, RM Kunkel) 3 Enthaltungen (FDP)

A.2. Die Angaben des Geologischen Dienstes NRW werden übernommen.

Abstimmungsergebnis im ASVU:	Einstimmig
Abstimmungsergebnis im HA:	Einstimmige Verweisung des Punktes ohne Beschlussempfehlung an den Rat.
Abstimmungsergebnis im Rat:	Einstimmig

A.3. Die Bedenken des BUND werden zurückgewiesen.

Abstimmungsergebnis im ASVU:	Einstimmig
Abstimmungsergebnis im HA:	Einstimmige Verweisung des Punktes ohne Beschlussempfehlung an den Rat.
Abstimmungsergebnis im Rat:	Einstimmig

A.4. Den Forderungen der Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungsdienst wird im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens gefolgt werden.

Abstimmungsergebnis im ASVU:	Einstimmig
Abstimmungsergebnis im HA:	Einstimmige Verweisung des Punktes ohne Beschlussempfehlung an den Rat.
Abstimmungsergebnis im Rat:	Einstimmig

A.5. Den Forderungen von FB 2/63.14 nach Aufnahme bzgl. "Böden / Anbauempfehlungen" wurde entsprochen.

Abstimmungsergebnis im ASVU:	Einstimmig
Abstimmungsergebnis im HA:	Einstimmige Verweisung des Punktes ohne Beschlussempfehlung an den Rat.
Abstimmungsergebnis im Rat:	Einstimmig

B.1. Sofern dem geänderten Vorentwurf der Planung sowie den Einzelbeschlussvorschlägen gefolgt wird, empfiehlt der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt dem Hauptausschuss / dem Rat, die Verwaltung mit der Durchführung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 157 "Schneidmühle" gem. § 3 (2) BauGB zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis im ASVU:	Einstimmig
Abstimmungsergebnis im HA:	Einstimmige Verweisung des Punktes ohne Beschlussempfehlung an den Rat.
Abstimmungsergebnis im Rat:	Einstimmig

C.1. Der Städtebauliche Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 157 “Schneidmühle” wird dahingehend ergänzt, dass im gesamten Vertragsgebiet, bis auf die Reihenmittelhäuser entlang der Straße “Schneidmühle”, pro Wohneinheit zwei unabhängig voneinander anfahrbare PKW-Stellplätze zu schaffen sind.

Abstimmungsergebnis im ASVU:	Einstimmig
Abstimmungsergebnis im HA:	Einstimmige Verweisung des Punktes ohne Beschlussempfehlung an den Rat.
Abstimmungsergebnis im Rat:	Einstimmig

Im Anschluss an die Beschlussfassung übernimmt BM Gatzweiler erneut die Sitzungsleitung.

22. Erlass einer 2. Änderungssatzung zu der Satzung über die Erhebung von Straßenbaubeiträgen vom 19.12.1996

Der TOP wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

23. Einigungsstelle nach dem Landespersonalvertretungsgesetz;
hier: Änderung Besetzung

Bürgermeister Gatzweiler erklärt sich zu diesem TOP befangen und übergibt die Sitzungsleitung an seine Stellvertreterin, 3. stv. Bürgermeisterin Frau Katharina Krings. An der Beratung und Beschlussfassung zu diesem TOP nimmt er nicht teil.

Frau Krings erteilt dem CDU-Fraktionsvorsitzenden Grüttemeier das Wort. Dieser weist auf eine erste Einschätzung der Kommunalaufsicht in der hiesigen Tagespresse hin und meldet erhebliche juristische Bedenken hinsichtlich der vorgeschlagenen Besetzung an. Sollte der Beschluss heute so gefasst werden, werde die CDU die Kommunalaufsicht zwecks Prüfung anrufen. Für die CDU-Fraktion beantragt er geheime Abstimmung. In der sich daran anschließenden kontroversen Diskussion legen die jeweiligen Fraktionen ihre Sichtweisen dar, worauf der Fraktionsvorsitzende der LINKEN, Herr Prußeit, die Vertagung des TOPs auf die nächste Sitzung des Hauptausschusses beantragt. Bis dahin hätte sowohl die Arbeitnehmer- als auch die Arbeitgeberseite Zeit, jeweils über eine neutrale Besetzung des Gremiums nachzudenken.

3. stv. Bürgermeisterin Krings lässt zunächst über den weitestgehenden Antrag auf Vertagung abstimmen:

Beschluss:
Der Rat lehnt den Antrag auf Vertagung des Tagesordnungspunktes mit 35 Ja-Stimmen (SPD, CDU, FDP, B’90/Grüne, RM Emonds, RM Kunkel) und 2 Nein-Stimmen (LINKE) ab.

Sodann lässt 3. stv. Bürgermeisterin Krings über den Antrag auf geheime Abstimmung abstimmen:

Beschluss:
Der Rat beschließt mit 16 Ja-Stimmen (CDU, FDP) und 21 Nein-Stimmen (SPD, B’90/Grüne, LINKE, RM Emonds und Kunkel) geheime Abstimmung.

Der Leiter für Allgemeine Verwaltung und Organisation, Herr Wahlen, führt aus, dass nach § 16 (4) der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, der Antrag auf geheime Abstimmung angenommen ist, wenn mindestens 1/5 der Ratsmitglieder diesem zustimmen. An der heutigen Sitzung nähmen 37 Ratsmitglieder teil. Mit 16 Dafür-Stimmen hätten sich mehr als 1/5 der Ratsmitglieder für die geheime Abstimmung ausgesprochen.

Einmütig werden aus dem Rat die Herren Patrick Haas, SPD, und Jochen Emonds, CDU, zu Stimmzählern bestellt.

Vor Einstieg in die geheime Abstimmung möchte der SPD-Fraktionsvorsitzende Wolf von der Verwaltung wissen, ob es für Herrn BM Gatzweiler eine objektive Befangenheit gebe. Hierzu stellt Herr Wahlen, 4/10, heraus, dass sich der Bürgermeister aus freien Stücken befangen erklärt habe. Eine weitere Prüfung sei daher obsolet.

Sodann steigt 3. stv. BM Krings in die geheime Abstimmung ein.

Die Ratsvertreter werden in alphabetischer Reihenfolge zur geheimen Stimmabgabe aufgerufen.

Nach der Stimmabgabe stellt Frau BM Krings fest, dass an der heutigen Ratssitzung 37 von 44 stimmberechtigten Ratsmitgliedern teilnehmen.

Sodann reichen die Herren Haas und Emonds das geheime Abstimmungsergebnis an Frau BM Krings weiter.

Diese stellt fest, dass von den 37 Ratsmitgliedern 17 Ratsmitglieder für den Beschlussvorschlag der Verwaltung und 19 Ratsmitglieder gegen den Beschlussvorschlag der Verwaltung gestimmt haben.

Beschluss:
Somit ist der Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Umbesetzung der Einigungsstelle abgelehnt.

Im Anschluss an diese Beschlussfassung übernimmt Bürgermeister Gatzweiler erneut die Sitzungsleitung.

24. Sanierung vorhandener Friedhöfe und Maßnahmen zur Kosteneinsparung im Friedhofswesen

Der Leiter Fachbereich 2, Herr Braun, teilt mit, dass eine Beschlussfassung entbehrlich sei, da im vorausgegangenen Hauptausschuss zunächst die Beantwortung verschiedener Fragen eingefordert wurde.

Beschluss:
Der Rat vertagt die Beratung und Beschlussfassung zu diesem TOP einstimmig auf die nächste Sitzung des Hauptausschusses / Rates.

25. Erste Nachtragssatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Stolberg (Rhld.) vom 19.12.2008

Der Leiter Fachbereich 2, Herr Braun, teilt mit, dass auch zu diesem TOP eine Beschlussfassung entbehrlich sei, da im vorausgegangenen Hauptausschuss zunächst die Beantwortung verschiedener Fragen eingefordert wurde.

Beschluss:
Der Rat vertagt die Beratung und Beschlussfassung zu diesem TOP einstimmig auf die nächste Sitzung des Hauptausschusses / Rates.

26. Friedhofsgebührenordnung 2010

Den Ratsmitgliedern wurde die der Niederschrift als Anlage 3a) beigefügte überarbeitete Satzung zur Friedhofsgebührenordnung 2010 als Tischvorlage ausgehändigt.

Beschluss:
Unter dem Vorbehalt, der Beantwortung der im Hauptausschuss am 17.05.2010 zu TOP A) 17. "Sanierung vorhandener Friedhöfe und Maßnahmen zur Kosteneinsparung im Friedhofswesen" aufgeworfenen Fragen, hat der Hauptausschuss dem Rat wie folgt einstimmig empfohlen:
Auf einstimmige Empfehlung des Hauptausschusses beschließt der Rat ebenfalls einstimmig den Erlass der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Stolberg (Rhld.) - Friedhofsgebührenordnung 2010- gemäß Anlage. Die der Vorlage beigefügte Gebührenkalkulation ist Grundlage der Beschlussfassung.

Nachrichtlich:
Die Satzung und die Gebührenkalkulation sind der Niederschrift als Anlagen 3a) und 3b) beigefügt.

27. Satzung der Stadt Stolberg (Rhld.) zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung privater Abwasserleitungen gem. § 61 a Abs. 3-7 LWG NRW vom

Bürgermeister Gatzweiler informiert den Rat über das Abstimmungsergebnis im Hauptausschuss. Da der Hauptausschuss die Beantwortung von weiteren Fragen eingefordert hatte, lässt BM Gatzweiler lediglich über den empfehlenden Punkt 2) des Beschlussvorschlages der Verwaltung abstimmen.

Beschluss:
2) Auf mehrheitliche Empfehlung des Hauptausschusses beschließt der Rat mit 25 Ja-Stimmen (BM, SPD, FDP, B'90/Grüne, LINKE, RM Emonds und Kunkel) und 13 Nein-Stimmen (CDU)
- **Die Einrichtung einer Stelle Bau-Ing./ Techniker im Tiefbauamt zu den vorgenannten Aufgaben.**

Weiter beauftragt der Rat die Verwaltung einstimmig, die im Hauptausschuss von den Fraktionen aufgeworfenen Fragen zeitnah schriftlich zu beantworten.

28. Stellenplan 2010 / 2011

Der TOP wurde hinter TOP A) 31 beraten und beschlossen.

29. Drohende Überschuldung:
hier: Anwendung des § 82 GO NRW im Rahmen der laufenden Geschäftsprozesse der Verwaltung

Beschluss:
Auf einstimmige Empfehlung des Hauptausschusses vom 17.05.2010 beschließt der Rat ebenfalls einstimmig, die Zusammenstellung der zugestimmten / abgelehnten / zunächst abgelehnten Anträge aufgrund der Vorschriften des § 82 GO NRW zur Kenntnis zu nehmen.

30. Entscheidung über die Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2010/2011

Es wurden keinerlei Einwendungen vorgebracht.

31. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2010/2011;
a) Haushaltssicherungskonzept 2010-2014
b) Haushaltssatzung 2010/2011 unter Berücksichtigung der Beschlussfassungen zum Haushaltssicherungskonzept 2010-2014

Es wurden folgende Haushaltsreden gehalten:

Haushaltsrede des SPD-Fraktionsvorsitzenden, Herrn Dieter Wolf, Anlage 4) zur Niederschrift.

Haushaltsrede des CDU-Fraktionsvorsitzenden, Herrn Tim Grüttemeier, Anlage 5) zur Niederschrift.

Haushaltsrede des FDP-Fraktionsvorsitzenden, Herrn Bernhard Engelhardt, Anlage 6) zur Niederschrift.

Haushaltsrede des Fraktionsvorsitzenden Bündnis 90 / Die Grünen, Herrn Heinrich Willms, Anlage 7) zur Niederschrift.

Haushaltsrede des Fraktionsvorsitzenden Die LINKEN, Herrn Mathias Prußeit, Anlage 8) zur Niederschrift.

Im Anschluss an die Haushaltsreden informiert BM Gatzweiler den Rat über das Beratungsergebnis des Hauptausschusses zu Buchstabe a) und b) des Tagesordnungspunktes und ruft Buchstabe a) auf:

- - - - - - -

Zu 30 a) Haushaltssicherungskonzept 2010-2014

Der CDU-Fraktionsvorsitzende Grüttemeier bittet, das 33 Punkte umfassende alternative Haushaltssicherungskonzept seiner Fraktion im Rat zur Abstimmung zu stellen.

Hierauf leitet Herr BM Gatzweiler die Abstimmung ein:

Beschluss:
Der Rat beschließt, den von der Verwaltung vorgelegten Stellenplan 2010 / 2011 und die Haushaltssatzung 2010 / 2011 unter Berücksichtigung des der Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses vom 17.05.2010 als Anlage ...) beigefügten Haushaltssicherungskonzeptes der CDU-Fraktion.
Abstimmungsergebnis: Dafür: 14 Stimmen (CDU, RM Kunkel)
Dagegen: 24 Stimmen (BM, SPD, FDP, B'90/Grüne, LINKE, RM Emonds)
Damit ist das von der CDU-Fraktion vorgeschlagene Haushaltssicherungskonzept mit insgesamt 33 Einzelpunkten abgelehnt.

Sodann erkundigt sich BM Gatzweiler bei den Ratsmitgliedern, ob diese analog zur Verfahrensweise im Hauptausschuss am 17.05.2010 unter TOP A) 23 a) über jeden einzelnen Punkt des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 bis 2014 abstimmen möchten oder ob die vom Hauptausschuss gefassten Einzelbeschlüsse zum HSK durch einen Gesamtbeschluss bestätigt werden sollen.
Die entsprechenden Änderungslisten gegenüber dem Etat-Entwurf 2010 / 2011 - konsumtiver und investiver Bereich liegen der Niederschrift als Anlagen 9) und 10) bei.

Die Ratsmitglieder sprechen sich einmütig für einen bestätigenden Gesamtbeschluss zum HSK aus.

Beschluss:
Der Rat bestätigt mit 21 Ja-Stimmen (BM, SPD, FDP, B'90/Grüne) und 17 Nein-Stimmen (CDU, LINKE, RM Emonds, RM Kunkel) die am 17.05.2010 unter TOP A) 23 a) "Haushaltssicherungskonzept 2010-2014" durch den Hauptausschuss gefassten Einzelbeschlüsse.

- - - - - - -

Zu 30 b) Haushaltssatzung 2010/2011 unter Berücksichtigung der Beschlussfassungen zum Haushaltssicherungskonzept 2010 - 2014

Bürgermeister Gatzweiler verliest den geringfügig für den Rat modifizierten Beschlussvorschlag der Verwaltung und lässt sodann darüber abstimmen:

Beschluss:
Der Rat beschließt mit 21 Ja-Stimmen (BM, SPD, FDP, B'90/Grüne) und 17 Nein-Stimmen (CDU, LINKE, RM Emonds, RM Kunkel), die ihm von der Verwaltung zugeleitete Haushaltssatzung 2010 / 2011, unter Berücksichtigung seiner Beschlussfassungen zum Haushalt 2010 / 2011, zum Haushaltssicherungskonzept 2010 bis 2014 sowie zum Tagesordnungspunkt A) 26 "Friedhofsgebührenordnung 2010" in der Sitzung des Rates vom 18.05.2010, zuzustimmen.

31. Ausschuss für anzeigepflichtige Entlassungen nach § 20 des Kündigungsschutzgesetzes (KSchG);
hier: Nachbenennung der Mitglieder des Ausschusses

Der TOP wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

28. Stellenplan 2010 / 2011

Beschluss:
Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat, die Stellenpläne für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 gemäß den Stellenübersichten, wie im Entwurf der HH-Satzung beigefügt, zu beschließen.

Abstimmungsergebnis HA:	Dafür:	10 Stimmen (BM, SPD, FDP, B'90/Grüne, LINKE)
	Dagegen:	6 Stimmen (CDU)
Abstimmungsergebnis Rat:	Dafür:	35 Stimmen (BM, SPD, FDP, B'90/Grüne, LINKE, RM Emonds und Kunkel)
	Dagegen:	13 Stimmen (CDU)

32. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates; Mitteilungen

Kein Wortbeitrag.

B) Nichtöffentliche Sitzung:

1. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates; Mitteilungen

Kein Wortbeitrag.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Herr Bürgermeister Gatzweiler die Ratssitzung um 19.58 Uhr.

Ferdi Gatzweiler
Bürgermeister

Katharina Krings
3. stv. Bürgermeisterin
Sitzungsleitung zu TOP A) 21. u. 23.

Edith Janus-Braun
Schriftführerin

Der Niederschrift sind folgende Anlagen beigefügt:

Anlage 1) Anwesenheitsliste - Sitzung
Anlage 2) Beanstandung Niederschrift Rat 23.02.2010 durch RM Matheis
Anlage 3a) überarbeitete Satzung zur Friedhofsgebührenordnung 2010 zu TOP A) 26.
Anlage 3b) Satzung zu TOP A) 26.
Anlage 4) Haushaltsrede des SPD-Fraktionsvorsitzenden, Herrn Dieter Wolf
Anlage 5) Haushaltsrede des CDU-Fraktionsvorsitzenden, Herrn Tim Grüttemeier
Anlage 6) Haushaltsrede des FDP-Fraktionsvorsitzenden, Herrn Bernhard Engelhardt
Anlage 7) Haushaltsrede des Fraktionsvorsitzenden Bündnis 90 / Die Grünen, Herrn Heinrich Willms
Anlage 8) Haushaltsrede des Fraktionsvorsitzenden Die LINKE, Herrn Mathias Prußeit
Anlage 9) Änderungsliste gegenüber dem Etat-Entwurf 2010 / 2011 -konsumtiver Bereich-
Anlage 10) Änderungsliste gegenüber dem Etat-Entwurf 2010 / 2011 - investiver Bereich

Anlage 1)

zur Niederschrift über die Sitzung des **Rates** der Stadt Stolberg (Rhld.)

Sitzungskennziffer XVI / 7
Tag der Sitzung: **Dienstag, 18.05.2010**
Ort der Sitzung: Rathaus, Ratssaal

Dauer der Sitzung von 18.00h bis 19.58h

Unterbrechung der Sitzung von — bis —

Lfd. Nr.	Name	Unterschrift
SPD		
1	Engels, Rolf	
2	Grosche, Helmut	
3	Haas, Patrick	
4	Hansen, Josef	
5	Jussen, Peter	
6	Kaußen, Paul-Heinz	
7	Kleinlein, Hans	
8	~~Liepertz, Andrea~~	Entschuldigt
9	Müller, Andrea	
10	~~Nießen, Hildegard~~	Entschuldigt
11	Offermann, Edmund	
12	Pompejus, Rolf	
13	Schmitz, Jürgen Michael	
14	Simmelink-Weinstein, Hartmut	
15	~~Steg, Hildegard~~	Entschuldigt
16	Wolf, Dieter	
17	Zakowski, Hanne	

CDU		
18	Berghausen, Klaus	
19	Creyels, Bernhard	
20	Emonds, Jochen	
21	Grendel, Bernhard	
22	Grüttemeier, Tim	
23	Hahn, Ludwig	
24	~~Houser, Thomas~~	Entschuldigt.
25	Kirch, Paul Matthias	
26	Konrads, Adolf	
27	Matheis, Kunibert	
28	Pietz, Siegfried	
29	Siebertz, Hans-Josef	
30	Thiermann, Fritz	
31	~~Wahlen, Karina~~	Entschuldigt.
32	Wirtz, Axel	
33	~~Wosch, Sebastian~~	Entschuldigt.
FDP		
34	Conrads, Axel	
35	Engelhardt, Bernhard	
36	van-der-Brück, Dr. Ralf	
37	~~Wiemann, Dr. Stefan~~	Entschuldigt
Grüne		
38	Krings, Katharina	
39	Küpper, Uschi	
40	Willms, Heinrich	

Linke		
41	Jilk, Anita	
42	Prußeit, Mathias	
Fraktionslos		
43	Emonds, Hans	
44	Kunkel, Willibert	
Bürgermeister		
45	Gatzweiler, Ferdi	

Es fehlen entschuldigt ~~oder unentschuldigt~~:

Lfd. Nr.	Name	Lfd. Nr.	Name
1	A Lopetz,	4	T. Heuser
2	H. Neßen	5	K. Kahlen
3	H Steg	6	S. Wosch
		7	S. Weinen

Sonstige Teilnehmer:

Lfd. Nr.	Name	Lfd. Nr.	Name
1		3	
2		4	

Teilnehmer der Verwaltung:

Lfd. Nr.	Name	Lfd. Nr.	Name
1	I.1	10	4/10
2	FB2	11	1130
3	FB3	12	I/14
4	II	13	gez. Schmacke II/20/21
5	II/20/21	14	gez. Schipke "
6	FB1	15	gez. Gilles 1/80
7		16	4/10
8		17	
9		18	

Anlage 2)

RAT

Relevant für heutige Abstimmung

Beanstandung Protokoll vom 23. März 2010:

Nach der Abstimmung Punkt 2 Unterschutzstellung der Grünzüge Donnerberg gab ich zur Kenntnis, das mir eine Forstbetriebskarte Stadtwald Stolberg vom Forstamt Monschau aus dem Jahr 1988 vorliegt, worin die Grüngürtel teilweise unter Schutz standen. Seit dieser Zeit wurden jedoch einige dieser Bereiche bebaut.
Ich fragte nach, ob die Mehrheit oder zukünftige Mehrheiten diese Unterschutzstellung jederzeit rückgängig machen und wieder bebauen können? Sie Herr Bürgermeister Gatzweiler sagten zu, dieses in dem Protokoll zu beantworten. Dies ist nicht geschehen. Ich bitte um Beantwortung.

Satzung vom xx.05.2010 über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Stolberg (Rhld.) Anlage 3a)

- Friedhofsgebührenordnung 2010 -

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.94 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 950) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV.NRW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2009 (GV. NRW S. 394), hat der **Rat der Stadt Stolberg (Rhld.) in seiner Sitzung am 18.05.2010** folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Stolberg (Rhld.) beschlossen:

§ 1

Die Stadt Stolberg (Rhld.) erhebt für die Benutzung der städtischen Friedhöfe Gebühren nach Maßgabe dieser Friedhofsgebührenordnung und der Friedhofssatzung der Stadt Stolberg (Rhld.) in der jeweils geltenden Fassung.

Die Regelungen für Erdbestattungen gelten auch für muslimische Erdbestattungen.

§ 2 -Reihengrabstätten

(1) Die Gebühren betragen für die Bereitstellung einer

a)	Erd-Reihengrabstätte		
	aa)	bei Verstorbenen im Alter von mehr als 5 Jahren	2.074,00 €
	ab)	bei Verstorbenen bis zu 5 Jahren	600,00 €
	ac)	bei anonymer Beisetzung	2.612,00 €
	ad)	in geschlossenen Rasenflächen mit rasenbündigen *(nicht in der Gebühr enthaltenen)* Gedenkplatten	2.918,00 €
	ae)	für nicht bestattungspflichtige Leibesfrüchte aus Schwangerschaftsabbrüchen	155,00 €
b)	Urnen-Reihengrabstätte		1.254,00 €
	ba)	bei anonymer Beisetzung	1.293,00 €
	bb)	in geschlossenen Rasenflächen mit rasenbündigen *(nicht in der Gebühr enthaltenen)* Gedenkplatten	1.492,00 €

(2) Findet in einer bereits belegten Erd-Reihengrabstätte eine Urnenbeisetzung statt, ist für jedes Jahr der Doppelbelegung der Erd-Reihengrabstätte eine Gebühr in Höhe von 14,00 € zu entrichten.

§ 3 - Wahlgrabstätten

(1) Für die Verleihung eines Nutzungsrechtes werden folgende Gebühren erhoben:

a)	Erd-Wahlgrabstätte (einstellig) für 30 Jahre	3.111,00 €
b)	Erd-Wahlgrabstätte (zweistellig) für 30 Jahre	6.222,00 €
c)	für jede weitere Erd-Wahlgrabstelle für 30 Jahre	3.111,00 €
d)	für jede Urnen-Wahlgrabstätte für 20 Jahre	1.775,00 €

(2) Findet die Belegung einer Erd-Wahlgrabstätte zeitlich so statt, dass die Ruhefrist die Verleihungsfrist überschreitet, so ist für jedes Jahr, um das die Verleihungsfrist überschritten wird, 1/30 der jeweils zu zahlenden Gebühr für die gesamte Wahlgrabstätte zu entrichten.

(3) Findet die Belegung einer Urnen-Wahlgrabstätte zeitlich so statt, dass die Ruhefrist die Verleihungsfrist überschreitet, so ist für jedes Jahr, um das die Verleihungsfrist überschritten wird, 1/20 der jeweils zu zahlenden Gebühr für die Urnen-Wahlgrabstätte zu entrichten.

(4) Findet in einer bereits belegten Erd-Wahlgrabstätte die Urnenbeisetzung zeitlich so statt, dass die Ruhefrist die Verleihungsfrist überschreitet, so ist zum einen für jedes Jahr, um das die Verleihungsfrist überschritten wird, 1/30 der jeweils zu zahlenden Gebühr für die gesamte Wahlgrabstätte zu entrichten; zum anderen ist für jedes Jahr der Doppelbelegung der Wahlgrabstelle eine Gebühr in Höhe von 14,00 € zu entrichten.

(5) Die Berechnung der anteiligen Nutzrechtsgebühren erfolgt monatsgenau.

§ 4 - Aschenbeisetzungen ohne Urne

Die Gebühren betragen für die Bereitstellung von

a)	Streufelder für Aschen	1.224,00 €
b)	Beisetzungsflächen für Aschen ohne Urne	1.275,00 €

§ 5 -Kriegsgräber

Für die auf den Ehrenfriedhöfen befindlichen Kriegs- und Zivilopfergrabstätten werden keine Gebühren erhoben.

§ 6 - Bestattungsgebühr

An Bestattungsgebühren werden erhoben:

a)	für Erdbestattungen bei Verstorbenen im Alter von mehr als 5 Jahren	
	1. Grundgebühr	785,00 €
	2. zusätzliche Gebühr bei Bestattungen an Samstagen	172,00 €
	für Erdbestattungen bei Verstorbenen im Alter von bis zu 5 Jahren	
	1. Grundgebühr	225,00 €
	2. zusätzliche Gebühr bei Bestattungen an Samstagen	65,00 €
b)	für die Beisetzung von - Urnen, - Aschen ohne Urnen, und - Leibesfrüchten aus Schwangerschaftsabbrüchen	
	1. Grundgebühr	207,75 €
	2. zusätzliche Gebühr bei Beisetzungen an Samstagen	65,00 €
c)	für die Beisetzung von Aschen auf Streufeldern	
	1. Grundgebühr	137,00 €
	2. zusätzliche Gebühr bei Beisetzung an Samstagen	65,00 €

§ 7 - Trauerhallen

(1) Bis zur Beisetzung betragen die Gebühren für die Aufbewahrung

a) eines Sarges in einer Leichenkammer/Leichenhalle 128,00 €

b) einer Urne in einer Leichenkammer/Leichenhalle 10,00 €.

(2) Für die Benutzung der Trauerhallen zur Durchführung von Trauerfeierlichkeiten beträgt die Gebühr 350,00 €.

(3) Werden auf den Friedhöfen Zweifall, Werth ,Schevenhütte, Donnerberg, Atsch, Büsbach oder Münsterbusch städtische Räumlichkeiten zur Durchführung von Trauerfeierlichkeiten genutzt, wird eine Gebühr in Höhe von Absatz 1a) erhoben.

In dieser Gebühr ist die Gebühr des Abs. (1) enthalten; findet keine Aufbewahrung im Sinne des Abs. (1) statt, wird dennoch keine Minderung der Gebühr vorgenommen.

§ 8 - Grabzeichen

(1) Die Gebühr für die Genehmigung von Grabmalen, baulichen Anlagen und Grabeinfassungen beträgt 57,60 €.

(2) Die gleiche Gebühr ist für die nachträgliche Genehmigung von Grabeinfassungen auf Gräbern mit bereits vorhandenen Grabzeichen zu zahlen.

§ 9 - Sonstige Gebühren

(1) Für die Benutzung einer Leichenhalle zum Sezieren wird eine Gebühr nicht erhoben, sondern der tatsächliche Kostenaufwand in Rechnung gestellt.

(2) a) Die Gebühr für die schriftliche Gestattung zum Befahren von Friedhöfen durch Privatpersonen (Ausnahmegenehmigung "G"/"aG" - 2 Jahre gültig) beträgt 13,00 €.

b) Für die schriftliche Gestattung zum Befahren der Friedhöfe mit einem Betriebsfahrzeug zu gewerblichen Zwecken beträgt die Gebühr:

Auffahrt Hauptkarte - 1 Jahr gültig 150,00 €

Auffahrt Nebenkarte - 1 Jahr gültig 25,00 €

Auffahrt Einzelkarte 5,00 €.

(3) Die Gebühr für die Grabstellenpflege nach antragsgemäßer Einebnung der Grabstätte beträgt für jedes Jahr der Pflege

a) bei einer zweistelligen Erd-Wahlgrabstätte 156,00 €

b) bei einer einstelligen Erd-Wahlgrabstätte 117,00 €

c) bei einer Erd-Reihengrabstätte 117,00 €

d) bei einer Urnen-Wahlgrabstätte 117,00 €

e) bei einer Urnen-Reihengrabstätte 117,00 €.

(4) Für die Bearbeitung eines Antrags nach § 12 der Friedhofssatzung (Umbettungen) wird eine Gebühr in Höhe von 60,00 € erhoben.

§ 10 - Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner ist,

a) der Antragsteller,
b) wer die Benutzung des Friedhofs und/oder der Bestattungseinrichtungen veranlasst und/oder zu wessen Gunsten sie vorgenommen wird,
c) wer die Kosten der Bestattung aufgrund gesetzlicher Vorschriften zu tragen hat.

(2) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 11 - Erhebung, Fälligkeit und Zahlung der Gebühren

(1) Die Gebührenschuld entsteht grundsätzlich mit der Verleihung des Nutzungsrechtes oder durch die Bestattung, im übrigen mit der Beendigung des die Benutzungsgebühr begründenden Tatbestandes. Die Gebührenhöhe richtet sich grundsätzlich nach den Gebührensätzen, die am Tage der Bestattung gelten; liegt kein Bestattungsfall vor und/oder ist nichts anderes bestimmt, richtet sie sich nach den Gebührensätzen, die bei Leistungserbringung gelten. Die Gebühren werden durch Heranziehungsbescheid festgesetzt. Dieser Bescheid wird durch den Bürgermeister erteilt und dem Zahlungspflichtigen (Gebührenschuldner) bekanntgegeben.

(2) Die Gebühren sind innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntgabe des Bescheides an die Stadtkasse Stolberg zu zahlen.

§ 12 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am **xx.xx.2010** in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 17.12.2008 über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Stolberg (Rhld.) - Friedhofsgebührenordnung 2009 - außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Stolberg (Rhld.) vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Stolberg, den xx.05.2010
Der Bürgermeister

Ferdi Gatzweiler

Arbeitsblatt zur Beschlussfassung (Vergleichs-Kalkulationen)

Anlage 3 e)

Modell	Fallzahlen	0. zum Vergleich Einnahme bei bisheriger Gebühr	1 Verringerung Bmühle, Drainage Bergstr. Kürzere Ruhefristen	2 wie 1 aber lfd. Kosten bei TH	3 wie 2, plus Subvention Kinderbestattung
1. Nutzungsrechte		***636.688,00 €***	***903.478,00 €***	***903.478,00 €***	***901.964,00 €***
Einzelwahlgrab	24	1.920,00 €	3.111,00 €	3.111,00 €	3.111,00 €
Doppelwahlgrab	37	3.840,00 €	6.222,00 €	6.222,00 €	6.222,00 €
Urnenwahlgrab	90	1.478,50 €	1.775,00 €	1.775,00 €	1.775,00 €
Reihengrab	35	1.095,00 €	2.074,00 €	2.074,00 €	2.074,00 €
Urnenreihengrab	59	875,00 €	1.254,00 €	1.254,00 €	1.254,00 €
amerikanisches Reihengrab	13	1.595,00 €	2.918,00 €	2.918,00 €	2.918,00 €
amerikanisches Urnenreihengrab	100	1.230,00 €	1.492,00 €	1.492,00 €	1.492,00 €
anonymes Reihengrab	1	1.470,00 €	2.612,00 €	2.612,00 €	2.612,00 €
anonymes Urnenreihengrab	70	1.013,50 €	1.293,00 €	1.293,00 €	1.293,00 €
Aschenstreufeld	1	974,00 €	1.224,00 €	1.224,00 €	1.224,00 €
Asche ohne Urne	1	974,00 €	1.275,00 €	1.275,00 €	1.275,00 €
Leibesfrüchte	1	105,00 €	314,00 €	314,00 €	**155,00 €**
Kindergrab	2	330,00 €	1.277,50 €	1.277,50 €	**600,00 €**
Urnen in vorhandenen Gräbern	19	350,00 €	350,00 €	350,00 €	350,00 €
2. Bestattungen		***112.127,00 €***	***175.776,75 €***	***175.776,75 €***	***175.376,75 €***
Kindergräber	2	156,50 €	425,00 €	425,00 €	**225,00 €**
Erdgräber	108	658,00 €	785,50 €	785,50 €	785,50 €
Urnengräber	431	94,00 €	207,75 €	207,75 €	207,75 €
Streufeld Asche	1	48,00 €	137,00 €	137,00 €	137,00 €
Asche o. Urne	1	94,00 €	207,75 €	207,75 €	207,75 €
Leibesfrüchte	1	94,00 €	207,75 €	207,75 €	207,75 €
3. Samstagsgebühr		***2.071,55 €***	***3.926,00 €***	***3.926,00 €***	***3.926,00 €***
Reihen- u. Wahlgräber	13	91,35 €	172,00 €	172,00 €	172,00 €
Kindergräber	1	34,00 €	65,00 €	65,00 €	65,00 €
Urnengräber...	25	34,00 €	65,00 €	65,00 €	65,00 €
4. Trauerhallen		***33.490,00 €***	***195.634,50 €***	***106.179,50 €***	***106.179,50 €***
Aufbewahrung Särge	85	64,00 €	423,00 €	**253,00 €**	**253,00 €**
Aufbewahrung Urnen	185	5,00 €	14,70 €	14,70 €	14,70 €
Trauerhallen	240	175,00 €	654,00 €	**390,00 €**	**390,00 €**
Trauerhallen -verbilligt - *	85	64,00 €	- €	**253,00 €**	**253,00 €**
5. Verwaltungsgebühren		***9.720,00 €***	***11.118,40 €***	***11.118,40 €***	***11.118,40 €***
Grabmalgenehmigungen	184	50,00 €	57,60 €	57,60 €	57,60 €
Fahrerlaubnisse (nachrichtlich)	*40*	*13,00 €*	*13,00 €*	*13,00 €*	*13,00 €*
Erlöse *(ohne Fahrerlaubnisse)*		**799.016,55 €**	**1.289.413,65 €**	**1.199.958,65 €**	**1.198.044,65 €**
Kostendeckungsgrad		**68,83%**	**100,00%**	**94,32%**	**94,20%**
WENIGER		**-490.397,10 €**		**-89.455,00 €**	**-1.914,00 €**

* keine zusätzliche Inanspruchnahme, Fallzahl ist bei kostendeckender Kalkulation oben enthalten

Anlage 4)

Haushaltsrede 2010/2011
Dieter Wolf, Vorsitzender der SPD Fraktion
(es gilt das gesprochene Wort)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
meine Damen und Herren,

wir beraten heute zum zweiten Mal einen Haushalt nach dem NKF Regelwerk. Dieses Regelwerk soll größere Transparenz und eine effektivere Haushaltssteuerung ermöglichen. Ich erlaube mir die Eingangsfeststellung, dass wir aus unterschiedlichen Gründen, von beiden immer noch weit entfernt sind.
Ich beschränke mich auf wenige Kritikpunkte: Ist Zahlen für 2009 liegen uns nicht vor und sind erst für Ende 2010 in Aussicht gestellt. Es gibt keine aktualisierte Bilanz zum 01.01.2010. Die erheblichen Ansatzabweichungen von 2009 zu 2010/2011 in den Produkten sind nicht durchgängig erläutert. Die für die Haushaltssteuerung wichtigen Kennzahlen sind zwar errechnet, jedoch nicht in Vergleich gesetzt oder sonst wie interpretiert und somit nicht aussagefähig.

Meine Damen und Herren, die im Haushalt 2009 berücksichtigten Einnahmeerwartungen

fußten auf den seinerzeit gültigen, offiziellen Orientierungsdaten. Die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise blieben bewusst, wie in anderen Städten auch, unberücksichtigt. Wir sagten im Februar 2009 aber deutlich, dass die Einnahmeausfälle uns bereits 2009 aber mit voller Wucht 2010 treffen werden.
Dies ist in einem Ausmaß eingetreten, dass uns alle erschreckt und auch die Hoffnung, dass bereits 2011 die Krise überwunden sein wird, hat sich mit der Mai Steuerschätzung erledigt. Die Krise trifft uns wesentlich schwerer und wird uns länger beschäftigen als es selbst Pessimisten erwartet hatten. Die Finanz- und Wirtschaftskrise ist nicht die alleinige Ursache der Einnahmeausfälle. Rund 50 % gehen auf das Konto von unverantwortlichen Steuersenkungen, die die Regierung Merkel gegen die eindringlichen Warnungen der SPD durchgesetzt hat.
Hinzu kommt, dass wir durch immer weitere übertragene Aufgaben von Bund und Land belastet werden. Das Konnexitätsprinzip, wonach derjenige, der die Musik bestellt, sie auch bezahlen muss, steht nur auf dem Papier. Letzteres ist umfänglich in den Medien abgehandelt, so dass wir es uns ersparen, dies umfassend nochmals zu beklagen.

Die Zahlen der Ergebnisrechnung für den gesamten Planungszeitraum sind erschreckend. Sie zeigen, dass wenn nicht grundlegend die Finanzierung unserer Städte verbessert wird, Stolberg jährlich ca. 30 Mio. € mehr ausgeben als einnehmen wird. Daran ändert nichts, dass dieses Defizit durch die Doppik ca. 15 Mio. € höher ist, als unter der Kameralistik, ohne dass sich Finanzsituation materiell verschlechtert hätte. Grund ist die neue, zusätzliche Maßgeblichkeit der bilanziellen Abschreibung und der Versorgungsaufwendungen für den Haushaltsausgleich. Es bleibt trotzdem eine desaströse Perspektive. Die Erklärung für die verschlechterte Situation ist relativ einfach: Die Einnahmen sinken 2010 im Vergleich zur Veranschlagung 2009 um 14 Mio. €. Korrespondierend damit steigen die Ausgaben für Bildung, Schule Jugend, Kinder und Familienhilfe um 7 Mio. €. Es ist gut, dass der Kämmerer dies so brutal offengelegt und die Zahlen nicht geschönt hat. Es hilft nicht zu sagen, wir befinden uns in guter Gesellschaft und anderswo ist die Situation ähnlich schlecht. Es hilft auch nicht, nur auf Bund und Land zu zeigen, sondern wir müssen die begrenzten Möglichkeiten, die wir haben ergreifen, um gegen zu steuern. Gerade in Licht der gigantischen Schuldenkrise in der

EU erwarten unsere Bürgerinnen und Bürger, dass wir handeln und nicht einfach die Hände in den Schoß legen.

Dabei müssen wir allerdings einige Dinge beachten: Das Haushaltsdefizit darf nicht zum alleinigen Maß aller Dinge werden. Eine Stadt ist kein auf Gewinnerzielung getrimmtes Unternehmen. Die Aufgaben einer Stadt sind andere: Daseinsfürsorge, soziale Verantwortung, bestmögliche schulische Bedingungen für unsere Kinder und vieles andere mehr sind Kernaufgaben einer Kommune, deren qualitative Erfüllung sich nicht nur an Haushaltsdaten messen lässt. Der Erhalt des gesellschaftlichen Zusammenhalts in Stolberg, die Arbeit in Vereinen, die Hilfen für sozial Schwache, das Kümmern um unsere Kinder und Jugendlichen, die Aufnahme und Förderung von Menschen, die bei uns leben, die ihre Wurzeln außerhalb Deutschlands haben, das bleiben Aufgaben, die entscheidend sind für eine gute Zukunft unserer Stadt.

Die Beratungen des HSK haben ergeben, dass wir aus eigener Kraft den Haushaltsausgleich im Planungszeitraum bis 2014 nicht schaffen können. Der Vergleich mit Städten unserer Größenordnung wie Eschweiler aber auch mit

dem viel gepriesenen Langenfeld zeigt, dass wir zunächst ein massives Problem auf der Einnahmeseite haben. Beispielsweise weist Eschweiler für 2010 16 Mio. € höhere Einnahmen aus als Stolberg. Bei Langenfeld ist die Differenz noch größer. Bemerkenswert ist, dass es auf der Ausgabenseite keine wesentlichen Unterschiede gibt.

Ein Mittel der Einnahmeschwäche etwas entgegen zu setzen ist, dass wir die Wirtschaftsförderung, das Werben um Investoren, die Vermarktung von Camp Astrid an die erste Stelle setzen. Bestandspflege ist gut und notwendig aber es reicht nicht. Investorensuche ist in allen Städten Chefsache und wir appellieren an den Bürgermeister, dass er es zu seinem Schwerpunkt macht und sich mit seinen Mitarbeitern gewaltig ins Zeug legt.

Darüber hinaus fordern wir, dass uns von Bund und Land die Gelder gegeben werden, um die Pflichtaufgaben wieder ohne Schulden und Kredite aufzunehmen zu müssen erledigen zu können.

Die Ausgabeseite zeigt, dass 95 % der rund 130 Mio. € jährlichen Aufwendungen sogenannte Pflichtausgaben sind, die durch Bundes- oder Landesgesetze festgelegt sind. Diese können wir auch im Rahmen eines HSK kaum reduzieren. Es bleibt ein geringer

Spielraum, in dem die Verwaltung diese übertragenen Aufgaben mit geringerem Personalaufwand erledigt. Diesen Weg hat der Bürgermeister schon vor Jahren beschritten und spiegelt sich wieder in den Personalreduzierungen der Vergangenheit . Sicherlich ist dies eine Daueraufgabe, nur darf sich niemand über den verbleibenden Spielraum Illusionen machen.
Wir haben bei der Erhöhung von Gebühren und Steuern die Mindesterwartungen der Kommunalaufsicht beachtet sind aber bewusst nicht darüber hinaus gegangen. Insbesondere haben wir nicht an der Gewerbesteuer gerührt. Wenn wir uns um Neuansiedlungen und neue Investoren bemühen, ist es falsch, dies mit einer Steuerhöhung zu beginnen.
Auf der Ausgabenseite haben wir Kürzungen vorgenommen bei Personal- und Sachkosten, wir erwarten von einer interkommunalen Kooperation mehr Effizienz und sinkende Kosten. Wir fordern nachdrücklich, dass die Städteregion sich zur Solidarität mit ihren Kommunen bekennt und uns von Ausgaben bei der Regionsumlage entlastet.
Wir haben jedoch die sogenannten freiwilligen Leistungen in Jugend- und Sozialbereich nicht angetastet. Die Zuschüsse wurden seit 1998 nicht mehr erhöht. Es muss bedacht werden,

dass diese wesentlich zur Abdeckung von Personalkosten dienen. Somit ist bereits ein Konsolidierungsbeitrag von ca. 25 % erbracht worden, der weiter steigen wird, weil wir auch in den nächsten Jahren keinen Spielraum für gerechtfertigte Erhöhungen haben. Damit ist das Ende der Fahnenstange aber mehr als erreicht. Jede weitere Einschränkung würde die Basis des Zusammenhalts in unserer Stadt zerstören, die künftig noch mehr auf die Bereitschaft unserer Bürgerinnen und Bürger setzen muss, ehrenamtliche Arbeiten zu leisten, um den städt. Haushalt zu entlasten.
Wir sind auch bewusst Verwaltungsvorschlägen nicht gefolgt, geringe Beträge von wenigen tausend € zu streichen oder zu halbieren, weil dies für die Haushaltsgesundung völlig unerheblich wäre aber möglicherweise bewährte Einrichtungen und gewachsene Strukturen zerstören oder ernsthaft gefährden würde.
Meine Damen und Herren, dieser Haushalt ist eine Fortschreibung des Begonnenen. Leider ist kein Raum für Visionäres oder Perspektivisches.
Wir konzentrieren uns in den nächsten beiden Jahren darauf, Erreichtes zu bewahren. Wir haben darauf verzichtet Versprechungen zu machen, die alleine aus finanziellen Gründen nicht haltbar wären. Den

verbleibenden geringen Gestaltungsspielraum werden wir auf den Bildungs- und Familienbereich fokussieren.

Die Ampelkoalition hat gestern und heute in schwieriger Lage Zusammenhalt und Handlungsfähigkeit bewiesen.
Mit den heutigen Beschlüssen sind die Konsolidierungsbemühungen nicht abgeschlossen. Wir werden immer wieder Ein- und Ausgaben auf den Prüfstand stellen und jeder neuen, vernünftigen Idee folgen, sie näher zueinander zu bringen. Mit Interesse erwarten wir die Ergebnisse des Gemeindeprüfungsamtes mit Hinweisen was wir noch tun können, um Serviceleistungen zu sichern oder zu verbessern und gleichzeitig Kosten zu senken. Wir haben auch die konstruktiven Vorschläge der CDU Fraktion zur Kenntnis genommen. Wir werden in den nächsten Wochen prüfen, welche Vorschläge neu sind, welche davon mehrheitsfähig sein können und ob Überschriften und Inhalte der Vorschläge übereinstimmen.

Die SPD Fraktion stimmt dem Haushaltsentwurf 2010/2011 in der vorgelegten Form zu, einschließlich der

Veränderungsliste der Verwaltung, dem Haushaltssicherungskonzept mit dem am gestrigen Tag beschlossenen Inhalt und den sonstigen finanzwirksamen Beschlüssen. Abschließend möchten wir uns ganz herzlich bei Herrn Dr. Zimdars, Herrn Esser und seinem Team bedanken für Arbeiten rund um den Haushalt und die uns geleistete Zuarbeit.

Anlage 5)

Haushaltsrede CDU-Fraktion 18.05.2010

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gatzweiler,
verehrte Ratskollegen,
meine Damen und Herren,

ich möchte meine Ausführungen zunächst mit einem Dank an die Stadtverwaltung beginnen, insbesondere an die Mitarbeiter, die den Doppelhaushalt 2010/2011 erarbeitet haben. Mein Dank gilt aber auch allen Beteiligten, die dazu beigetragen haben, dass dieser Doppelhaushalt über einen angemessenen Zeitraum von den Fraktionen beraten werden konnte und in einer Hauptausschusssitzung Fragen zum Haushalt und vor allem zum Haushaltssicherungskonzept beantwortet werden konnten. Gerade bei der Bedeutung dieses Haushaltes ist dies sicherlich ein vernünftiger Weg anstatt den Haushalt, wie in der Vergangenheit leider häufig geschehen, nur innerhalb von zwei oder drei Wochen beraten zu müssen.

Meine Damen und Herren,

der Haushalt für die Jahre 2010 und 2011 sprengt leider auf dramatische Art und Weise alles, was wir in Stolberg bislang kannten. Die Verschuldung erreicht mit ca. 30 Mio. Euro pro Jahr eine neue Dimension und führt nahezu zu einer Handlungsunfähigkeit der Politik und der Verwaltung. Die Überschuldung und damit die Notwendigkeit eines Sparkommissars zeichnen sich bedrohlich ab.

Stolberg ist zur Hilfe seiner finanziellen Probleme auf eine umfassende Gemeindefinanzreform angewiesen. Stolberg steht mit diesen Problemen nicht alleine dar, sondern der Großteil der Gemeinden ist auf eine solche Gemeindefinanzreform angewiesen. Dies zeigen die aktuellen Zahlen, wonach die Gemeinden in diesem Jahr mit einem Haushaltsdefizit von 15 Mrd. Euro rechnen müssen.

Ich stimme daher Herrn Kollegen Wolf von der SPD voll und ganz zu, dass die jüngsten Auftritte des Regierungspräsidenten in Stolberg vollkommen überflüssig waren. Dessen Hinweis, dass die Gemeindeordnung vorsieht, dass ein Haushalt auszugleichen ist, ist in Anbetracht der Dimension der Verschuldung und der Defizite der Gemeinden nur noch als sarkastisch zu bezeichnen.

Ich kann daher verstehen, dass die Kollegen der SPD bei der Erforderlichkeit einer Gemeindefinanzreform auf die Bundes- und Landesregierung schimpfen, welche großen Anteil an der schlechten Situation der Gemeinden haben. Aber, und auch das gehört zur Wahrheit dazu, diese Kritik trifft jede SPD geführte Bundes- und Landesregierung genauso. Bereits 1969 hat es die erste große Gemeindefinanzreform gegeben und die Notwendigkeit einer weiteren umfassenden Gemeindefinanzreform, die zur Entlastung der Gemeindehaushalte führt, wird schon seit vielen Jahrzehnten von allen Beteiligten anerkannt. Egal ob Bundes- oder Landesregierungen unter Beteiligung von CDU, SPD, FDP, Grünen und auch den Linken geführt wurden. Keine dieser Regierungen hat eine solche Gemeindefinanzreform auf den Weg gebracht, sondern im Gegenteil hat jede Regierung weitere kostenintensive Aufgaben auf die Gemeinden übertragen.

Meine Damen und Herren,

über die Umsetzung einer Gemeindefinanzreform, sei es durch Einführung einer kommunalen Bad Bank, durch Ausweitung der Bemessungsgrundlage der Gewerbesteuer oder durch Abschaffung der Gewerbesteuer und Schaffung von Zuschlägen zur Einkommen- und Körperschaftsteuer, könnten wir hier intensive Debatten führen. Aber dies hilft uns für den Stolberger Haushalt der Jahre 2010 und 2011 genauso wenig weiter, wie die Schuldzuweisungen welche Bundes- oder Landesregierung gerade zum Handeln aufzufordern ist.

Wir sind daher als Ratsmitglieder dieser Stadt gefordert uns mit dem dramatischen Haushaltsdefizit auseinanderzusetzen.

Aus Sicht der CDU bedeutet dies, dass wir durch sehr schmerzhafte Einschnitte in allen Bereichen das Haushaltsdefizit verringern müssen. Ich bin mir darüber bewusst, dass man sich mit diesen Sparvorschlägen keine neuen Freunde macht und keine Beliebtheitspreise gewinnen wird. Aber dennoch ist ein strikter Sparkurs unvermeidlich, wenn wir in Stolberg in den nächsten Jahren überhaupt noch Handlungsspielräume haben wollen.

Ich möchte Ihnen daher nun im Folgenden die wesentlichen Elemente unseres 33 Punkte umfassenden Programms vorstellen. Zu den weiteren Einzelheiten darf ich unseren entsprechenden Antrag verweisen, den wir bereits gestern im Hauptausschuss eingebracht haben und der auch gleich zur Abstimmung stehen wird.

Zunächst ist für uns wichtig, dass wir keine Kürzungen bei den Zuschüssen im freiwilligen Bereich vornehmen wollen. Alle Träger in den Bereichen Jugend, Sport, Soziales und Kultur sollen auf Basis der Zahlen des Jahres 2009 Planungssicherheit haben. Allerdings müssen auch diese Träger ihren Anteil an den Einsparungen dahingehend erbringen, dass die Zuschüsse auf dem Stand des Jahres 2009 bis zum 31.12.2014 eingefroren werden. Einen Inflationsausgleich wird es daher in den kommenden Jahren nicht geben.

Für die CDU ist aber von entscheidender Bedeutung, dass wir so den freien Trägern, Vereinen und Verbänden Planungssicherheit geben und sie nicht jedes Jahr erneut um ihre Finanzmittel zittern müssen. Weiterhin sind aus unserer Sicht Einsparungen in diesem Bereich nicht zu vertreten, weil sie das gesellschaftliche Leben und den Zusammenhalt in unserer Stadt massiv gefährden würden.

Darüber hinaus ist gerade bei Einsparungen in diesem Bereich mit einem „Bumerang-Effekt" zu rechnen, da viele Angebote der freien Träger, welche nun bezuschusst werden, zu wesentlichen teureren Pflichtaufgaben der Stadt werden könnten, wenn die freien Träger diese nicht mehr erbringen können.

Weiterhin umfasst unser Vorschlag Kürzungen im Personalbereich, wo wir leider in den vergangenen Jahren, trotz gegenteiliger Ankündigungen und teilweise auch Behauptungen der Verwaltungsspitze, ausufernde Kosten hatten, weil nach Gutsherrenart, andere Stimmen behaupten auch nach Art eines Sonnenkönigs, Stellen geschaffen oder Leistungszulagen gewährt wurden.

Unser Vorschlag orientiert sich hierbei ganz bewusst nicht an der Zahl der Planstellen, sondern an den Personalkosten. Hier halten wir auf Basis des Jahres 2009 Einsparungen in Höhe von 15% bis zum 31.12.2014 für realistisch. Konkret besteht hier bspw. aus Sicht der CDU die Möglichkeit auf die Wiederbesetzung der Stelle des Fachbereichsleiters 2 zu verzichten und die Stelle des Fachbereichsleiters 4 kostenneutral intern zu besetzen.

Im kulturellen und gesellschaftlichen Bereich stellt sich die Frage, ob die Stadt sich weiter im bisherigen Umfang defizitäre Veranstaltungen wie Stadtkirmes, Stadtparty oder den Weihnachtsmarkt leisten kann. Unser Vorschlag sieht daher vor ein Konzept zu erstellen, dass konkret das Defizit um 125.000 Euro ab dem Jahr 2011 verringert. Selbiges gilt für die Volkshochschule und die Stadtbücherei.

Neben einer Reduzierung der Ausgabenseite, gehört auch eine Verbesserung der Einnahmen zu unserem Konzept.

Hierbei wollen wir die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer auf die durchschnittlichen Werte im Regierungsbezirk Köln erhöhen. Dies kann aus Sicht der CDU aber erst ab dem 01.01.2011 erfolgen.

Zum einen würden erhebliche Kosten verwaltungsintern entstehen, wenn alle Abgabenbescheide des Jahres 2010 geändert werden müssten. Zum anderen wollen wir den Gewerbetreibenden auch eine Planungsgrundlage liefern und hier keine zusätzlichen Belastungen für das Jahr 2010 verursachen. Ebenfalls wollen wir verhindern, dass Vermietern zusätzliche Arbeit durch nachträgliche Nebenkostenanpassungen entsteht.

Ab 2011 müssen sich somit alle Bürger und Gewerbetreibende auf höhere Abgaben einstellen. Wir halten diese jedoch in Anbetracht der dramatischen finanziellen Situation der Stadt für vertretbar, da bspw. im Bereich der Grundsteuer B lediglich Mehrkosten von ca. 2 bis 4 Euro pro Monat für die Bürger entstehen werden.

Unser Konzept sieht ausdrücklich nicht die Erhöhung der Grundsteuer A vor, da hier der Wert in Stolberg schon heute um einen Punkt über dem durchschnittlichen Wert im Regierungsbezirk Köln liegt.

Bei den Friedhofsgebühren müssen wir ebenfalls die Bürger belasten, da die in den vergangenen Jahrzehnten gewährten Subventionen nicht mehr möglich sind. Hierbei sind wir für eine Erhöhung, die 92,4% der entstehenden Kosten deckt und einen Grünflächenanteil von 24% berücksichtigt. Gegen eine Erhöhung auf 100,0%, gerade bei der Erhöhung der Trauerhallengebühr spricht, dass dies zu einem „Bumerang Effekt" führen würde, da niemand mehr die Trauerhallen nutzen würde.

Abschließend halten wir einige Haushaltsansätze der Verwaltung für unvertretbar und wollen diese daher, wie in der Vergangenheit auch, auf Höchstbeträge deckeln. Dies gilt bspw. für die PC und Softwarekosten der Stadt oder die Kosten für die Stadtentwässerung. Um einem möglichen Vorwurf vorzubeugen, dass hier willkürlich Positionen reduziert wurden, möchte ich darauf verweisen, dass die Verwaltung schon bewiesen hat, dass die nun von der CDU vorgeschlagenen Ansätze ausreichend sind. Ich erinnere hier unter anderem an die Einsparungen zur Finanzierung der Mensa des Goethe-Gymnasiums.

Meine Damen und Herren,

ich werbe hiermit nochmals ausdrücklich um Zustimmung für dieses Sparprogramm, das schmerzhaft, aber die einzige Möglichkeit ist überhaupt handlungsfähig zu bleiben.

Meine Damen und Herren,

man sollte meinen, dass in der dramatischen finanziellen Situation der Stadt alle Beteiligten den Ernst der Lage erkennen und die vergangenen sechs Wochen genutzt haben um ihre Sparvorschläge zu erarbeiten.

Leider mussten wir gestern in der Hauptausschusssitzung eine weitere traurige Vorstellung des Bürgermeisters und seiner Mehrheit erleben, die selbst für Stolberger Verhältnisse, und wir sind viele traurige Vorstellungen dieses Bürgermeisters und seiner Ampelkoalition gewohnt, einen Tiefpunkt darstellte.

Da ist zunächst der Bürgermeister. Der Chef der Verwaltung, der Vorgesetzte von über 500 Mitarbeitern, der erste Bürger einer 60.000 Einwohner Stadt.

Seine Verwaltung erarbeitet einen Haushalt und ein Haushaltssicherungskonzept. In jeder anderen Gemeinde in Deutschland und wahrscheinlich auch in Frankreich oder anderswo auf der Welt, würde der Bürgermeister sich hinter den Vorschlag seiner Verwaltung stellen.

Nicht in Stolberg.

Hier distanziert sich der Bürgermeister bereits im Vorwort vom Haushalt und vom Haushaltssicherungskonzept seiner Verwaltung und verweist darauf, dass es keine Einsparmöglichkeiten in Stolberg mehr gibt.

Herr Bürgermeister, Sie sind bis 2015 gewählt. Da Sie keine Idee haben, wie man in Stolberg ein Defizit von 30 Mio. Euro pro Jahr reduzieren kann, heißt das, dass wir in den letzten 6 Jahren ihrer Amtszeit weitere 180 Mio. Euro Schulden machen würden. Dies bedeutet, dass sie 2015 eine vollkommen handlungsunfähige Stadt hinterlassen würden.

Wenn Sie keine Ideen und offensichtlich auch keine Lust haben, sich mit diesen Problemen der Stadt zu befassen, dass tun sie sich, diesem Rat und vor allem dieser Stadt einen Gefallen und treten sie von ihrem Amt zurück! Stolberg kann sich einen so lustlosen und verantwortungslosen Bürgermeister keine weiteren 5 Jahre leisten!

Meine Damen und Herren,

nicht nur der Bürgermeister hat gestern im Hauptausschuss ein trauriges Bild abgegeben, sondern auch dessen Mehrheit aus SPD, FDP und Grünen. Wir durften gestern eine völlig neue Definition davon erleben, wie man den Begriff Koalition auffassen kann.

Normalerweise bedeutet Koalition, dass sich verschiedene Fraktionen eines Parlamentes zu einer gemeinsamen Mehrheit zusammenschließen und so Politik gestalten.

Naturgemäß treffen hierbei unterschiedliche Ideen aufeinander und so entsteht in Koalitionen schon mal Streit über einzelne Fragen. Eine Koalition klärt diese dann intern, findet meistens einen Kompromiss und stimmt diesem dann gemeinsam in dem Parlament zu.

Nicht so in Stolberg.

Hier haben SPD, FDP und Grüne es im Vorfeld nicht geschafft, sich auf ein gemeinsames Haushaltssicherungskonzept zu verständigen.

Stattdessen haben Sie zu jedem Punkt Einzelabstimmungen durchgeführt und herausgekommen ist sowas ähnliches wie ein Konzept. In den einzelnen Punkten hatten wir mal SPD/FDP/Grüne Mehrheiten, mal wollte die SPD nicht mitspielen, dann die FDP nicht, dafür aber die Linken oder wer auch immer.

Das was am Ende dieser wilden Abstimmungen mit bunt gewürfelten Mehrheiten rausgekommen ist, nennen sie nun Haushaltssicherungskonzept.

Verehrte Kollegen von SPD, FDP und Grünen,

sie haben gestern bewiesen, dass sie, genauso wie ihr Bürgermeister, nicht sparen wollen und ebenfalls ein Defizit von 30 Mio. Euro pro Jahr einfach hinnehmen wollen.

Das Gesamtkunstwerk, das sie nun ihren Beschlussvorschlag zum Haushaltssicherungskonzept nennen, beinhaltet keine nennenswerten finanziellen Verbesserungen.

Dies liegt daran, dass sie es nicht für nötig gehalten haben in ihrer Koalition, oder wie auch immer man die Form ihrer Zusammenarbeit nennen mag, ein Gesamtkonzept zu erarbeiten.

Stattdessen haben ihre Einzelabstimmungen ergeben, dass die SPD nirgendwo kürzen will, die FDP will keine Steuern erhöhen und die Grünen – ja, bei den Grünen in Stolberg weiß man nicht so genau, was sie eigentlich wollen.

Auch Ihnen sei daher gesagt, dass es sich Stolberg in dieser dramatischen finanziellen Situation nicht leisten kann von einer Mehrheit regiert zu werden, die lustlos und verantwortungslos einen Sparkurs verweigert.

Wenn daher schon die CDU die einzige Fraktion ist, die sich die Arbeit gemacht hat, ein unbequemes Sparkonzept zu erarbeiten, für das man in der Bevölkerung mit Sicherheit keinen Beifall ernten wird, dann beenden sie die peinlichen Spielereien, die wir gestern im Hauptausschuss erlebt haben und stimmen sie unserem Vorschlag zu.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Anlage 6)

FDP

Die Liberalen

FDP- FRAKTION
IM RAT DER STADT
STOLBERG
BERNHARD ENGELHARDT
FRAKTIONSVORSITZENDER

HAUSHALTSREDE

vom 18.05.2010
zum Haushalt 2010

FDP

Die Liberalen

Herr Bürgermeister,

meine Damen und Herren,

ich möchte ihnen die ersten fünf Sätze meiner letzten Haushaltrede noch einmal vor Augen halten, diese lauteten:

Diesmal ist es zum ersten Mal ein NKF – Haushalt der vielen suggeriert so schlimm ist das alles nicht. Wir haben zwar keinen ausgeglichenen Haushalt, aber wir brauchen kein Haushaltssicherungskonzept und keinen Nothaushalt.

Es stimmt, schlimm ist es nicht, es ist katastrophal!!

Laut Haushalt werden wir ca. 3 Jahre benötigen um wieder in die Haushaltssicherung zu rutschen. Ich gehe davon aus, das geht schneller. Unsere Reserven werden schneller aufgebraucht sein.

Nachdem im gestrigen Hauptausschuss das HSK und der Haushalt abgestimmt wurden, geht es heute um die Beschlussfassung.

Diese Beschlussfassung interessiert im Prinzip nicht wirklich jemanden.

Egal was wir im HSK oder Haushalt verabschieden, die endgültige Entscheidung liegt nicht beim Rat, sondern bei der Kommunalaufsicht.

Es ist schon seltsam mit dem NKF, keiner scheint zu wissen (oder will es nicht wissen?), was ist was:

Freiwillige Ausgabe **Pflichtige Ausgabe** **Teilweise Pflichtig** **?**

Wo wird Was angesetzt.

FDP

Die Liberalen

Ich gehe davon aus, unser Kämmerer macht es richtig und die Anderen „schummeln“ um es einmal vorsichtig auszudrücken.

Aber wenn der Bürgermeister den Kämmerer auffordert bei der Kommunalaufsicht nach zu fragen:

„ Darf ich schummeln ?“

Dann find ich das, gelinde gesagt, ein starkes Stück.

Das geschätzte Haushaltsdefizit beträgt für die Jahre 2010 und 2011 jeweils 30 Millionen.

Diese Zahlen muss man wirken lassen, dann nimmt man sich das HSK zur Hand und stell fest: Einsparungen Max.

in 2010	ca. 6,9 Mio.
in 2011	ca. 11 Mio.

und das bei erhöhten Steuersätzen

Grundsteuer A	+ 152 Punkte auf 400 Punkte
Grundsteuer B	+ 139 Punkte auf 530 Punkte
Gewerbesteuer	+ 70 Punkte auf 490 Punkte.

Wohl nicht ernst gemeint ist die Zahl im HSK zur

Grundsteuer B	+ 1719 Punkte
Gewerbesteuer	+ 180 Punkte
	37 000 000 Millionen.

Dann hätten wir einen Überschuss und einzelne hier im Rat würden das auch noch „verpulvern“.

Aber genug der theoretischen Zahlenspielereien.

In diesem Bereich macht es sich auch die CDU einfach, man erhöht die Steuern nach dem Motto das klappt auch auf der Bundesebene.

Zugegeben die Erhöhungen sind relativ moderat und holen uns nicht aus dem Defizit.

Aber bitte, so nicht.

Wir beschweren uns über die Verbandsumlage der StädteRegion und im Gegenzug handeln wir nicht anders, da Steuern unsere Umlage darstellt.

Die im Haushalt zu verabschiedenden Satzungen bzgl.

- Friedhof
- Anliegerbeiträge
- Straßenreinigung etc.

belasten unsere Bürger bereits in nicht unerheblichem Maß und wir sind nicht bereit diese Belastungen weiter zu erhöhen, dazu muss uns die Kommunalaufsicht schon zwingen.

Auch halten wir die Anhebung der Gewerbesteuer für eher Kontraproduktiv, da wir die Wirtschaft beleben und nicht knebeln wollen in Zeiten einer Wirtschaftskrise. Der Standort Stolberg soll attraktiv sein und nicht abschrecken bei der großen Konkurrenz in der Region.

Die Zahlen lassen eindeutig erkennen, dass wir aus eigener Kraft nicht in der Lage sind die Talsohle in der wir uns befinden zu verlassen.

Selbst bei einem nicht beabsichtigten Verkauf der EWV – Anteile und des städtischen Waldes würden wir lediglich einen geringen zeitlichen Aufschub erhalten, und dies unter Verlust der noch vorhandenen Werte.

Entgegen anderslautenden Berichten in einzelnen Printmedien hat der Kämmerer immer wieder darauf hingewiesen und sparen angemahnt. Doch die „Rufe verhallten im Wald“, und niemand hat sich darum gekümmert, ihn trifft hier wohl die geringste Schuld.

Die CDU – Fraktion legte gestern ein 33 Punkte – Papier vor und wollte dies zum alleinigen HSK erklären.

FDP

Die Liberalen

Einige Punkte stammen aus dem vorliegenden HSK andere nicht.

Es gibt mit Sicherheit einige Punkte bei denen man sich einigen kann, aber auf Grund einer Tischvorlage hat wohl auch die CDU – Fraktion nicht erwartet dass dieses Papier ohne Beratung mit „Hurra Rufen" zur allseeligmachenden Heilsbotschaft erhoben würde.

Einfacher wäre es jedoch gewesen wenn die CDU-Fraktion das von der Koalition unterbreitete Gesprächsangebot wahrgenommen und man gemeinsam über Schritte aus der Misere beraten hätte.

Diese Verfahrensweise wäre der prekären Lage angepasster gewesen.

Sei es drum.

Das heute zu beschließende HSK ist kein statisches Werk sondern wie Herr Wolf sagte „ein lebendes Dokument an dem kontinuierlich weiter gearbeitet werden muss".

Das bedeutet für die FDP – Fraktion:

- Erstellung eines Personalkonzeptes
- Aufgabendefinition
- Ausgabenkontrolle
- Verbesserung der Ausschreibungsverfahren
- Belegung Gewerbegebiet Camp Astrid
- Ansiedlung von Betrieben
- Sparsamer Umgang mit Haushaltsmitteln
- Überprüfung von mehrfach Angeboten auf Zusammenlegung im freiwilligen Bereich
- Zusammenarbeit aller demokratischen Parteien

Diese Aufzählung ist nicht abschließend sondern nur ein Auszug.

FDP

Die Liberalen

Wir erwarten auch von der Verwaltung ein der Situation angepasstes Verhalten.

Ich sehe in einigen Gesichtern einen fragenden Ausdruck:

Was meint der ?

Wir sehen ein großes Sparpotential in der Umsetzung von Beschlüssen.

Deutlich wird dies im Verhalten der Verwaltung im Rahmen der Finanzierung Mensa Goethe – Gymnasium.

Hier wir auf ein mal ein Kindergartenneubau um ca. 700 000 € günstiger, und das nur weil man vorher eine starre Haltung aufgegeben hat.

Damit alleine werden wir den Haushalt jedoch nicht wieder ausgeglichen bekommen.

Unerlässlich ist in diesem Zusammenhang eine Gemeindefinanzreform welche die Gemeinden in die Lage versetzt ihre ihnen übertragenen Aufgaben erfüllen zu können.

Da der Wahlkampf nun vorbei ist möchte ich diejenigen an ihre Versprechen, in diesem Bereich, erinnern – egal welcher Parteizugehörigkeit – und sie auffordern sofort zu handeln.

Das Kind liegt schon im Brunnen, noch strampelt es -

die Frage ist nur: Wie lange noch?

Sollte sich in diesem Bereich nichts ändern hätte ich einen Vorschlag für die nächste Veranstaltung:

Stolberg go`s Griechenland !

FDP

Die Liberalen

Bevor ich abschließe möchte ich mich noch bei den Bediensteten der Stadt für ihre Arbeit im Zusammenhang mit der Erstellung des NKF – Haushaltes und aller Zusatzinformationen bedanken.

Die Erstellung war Aufwendig und wurde engagiert durchgeführt und belastete sie zusätzlich in einem Maß, welches nicht unerheblich war.

Danke!!

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Es gilt das gesprochene Wort

Anlage 7)

Haushaltsrede der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen am 18.05.2010

Seit rund zwanzig Jahren ist der Stolberger Haushalt in besorgniserregender Schieflage; dazu seit 2003 im Nothaushaltsrecht.

Die Stationen **zu schickt** zum Kollaps und alle Hiobsbotschaften zählt der Vorbericht auf und jetzt droht die Überschuldung.

Daneben, bei der Seite der Ausgaben hat die Stadt seit langem über ihre Finanzverhältnisse gelebt. Sie gab mehr aus, als sie einnahm - ihre notorische Achillesferse.

Das ist die Stunde der Selbstkritik. Denn statt hart auf die Bremse zu treten, haben die Vertreter aller politischen Farbenlehren den Kopf in den Sand gesteckt. Haben wir den Plan einer Ost- oder einer Westtangente abgenickt; stimmten dem Entwurf einer Flaniermeile, der Umgestaltung des Markus-Platzes in Mausbach u. a. zu, während man den dortigen Schwerlastverkehr nicht nachdrücklich in Betracht zog.

Kurz darauf musste in der Grundschule Büsbach die Decke eines Klassenraumes abgestützt werden, gesperrt für Kinder und ihren Unterricht.

Wir Bündnisgrünen haben angesichts dieses Unfugs nicht auf den Tisch gehauen, ließen viele Erwartungen zu und ihre Enttäuschungen samt Politikverdrossenheit. Wir haben viel Kurzsichtigkeit im betäubenden Kreisel des bequemen „weiter so" nicht angeprangert. Dafür und für ähnliche Fälle zogen einige von uns und ich: Nostraculpa!

Was sind sie anders als Flickschusterei: Kostendeckende Gebühren, angepasste Steuern, strengste Einsparungen! Solange jedenfalls die Sozialleistungen dreifach, die Steuereinnahmen jedoch nur doppelt zu Buche schlagen. Solange die Großen Mitverursacher der Kommunlalen Teufelskreise, Bund und Land, keine Abhilfe schaffen, indem sie z. B.:

1. die Kommunen nicht mit weiteren Fremdaufgaben belasten;
2. die Finanzkraft derjenigen, welche die **meisten** ausführen, endlich ohne eine Gemeindefinanz-Reform dauerhaft sichern, wozu auch der Umbau der Schlüsselzuweisungen gehört;
3. den von den Bündnisgrünen dringend geforderten Altlastenfonds einrichten, als weiteren Baustein der Kommunalen Entlastung - was für Banken billig, muss für Kommunen recht sein!

Seit fünf Jahren protestieren Städte und Gemeinden öffentlich gegen das ihnen aufgezwungene Hase- und Igeldrama. Klar ist, dass das Kommunale Finanzelend zu Lasten der Kinder und Alten, der Sozialschwachen und Kinderreichen geht, zu Lasten all derer, denen am ehesten unter die Arme gegriffen werden muss. Ihre Lebenschancen und Zukunft zerbröseln in der fortschreitenden Verarmung. Dank an Dr. Zimdars, Herrn Esser und ihr Team wir werden dem Doppelhaushalt zustimmen um den Kollaps unserer Heimatstadt vielleicht abzuwenden, rufen wir Grünen allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern zu: Wer einen guten Rat weiß, welcher der Stadt helfen kann, möge ihn bekannt machen!

Anlage 8)

DIE LINKE.
STOLBERG

Fraktion DIELINKE.Stolberg
Rathausstraße 44
52222 Stolberg
Tel: 02402/76683-20
Fax: 02402/99909 920
http://www.linke-stolberg.de
dielinke.fraktion@stolberg.de

Haushaltsrede 18.05.2010

07. Dezember 2009

[Ihre Zeichen/Ihre Nachricht vom] [Unsere Zeichen/Unsere Nachricht vom] Telefon

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren der Verwaltung sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen im Rat und, last but not least, sehr geehrte Gäste.

In den letzten Monaten, in den letzten Wochen, und gerade in den letzten Tagen, drehte sich alles in Stolberg um den neuen Haushalt und, vor allem, um das Haushaltssicherungskonzept, das als Auflage mit der Verabschiedung des Haushaltes gefordert ist.

Im Rahmen diese HSK soll nachvollziehbar sichergestellt werden, dass in den nächsten Jahren die Neuverschuldung zurückgeführt, und der aufgelaufene Schuldenberg abgebaut wird.

Soweit klingt das alles schlüssig und richtig.

Wenn ein Haushalt überschuldet ist, dann muss an der Einnahmenseite und an der Ausgabenseite gearbeitet werden um ihn zu konsolidieren.

Das allerdings funktioniert nur dann, wenn die Einnahmen und die Ausgaben in der vollen Verantwortung der Stadt Stolberg liegen, was so nicht der Fall ist.

Wir alle wissen, dass, und da gebe ich dem Kämmerer Hr. Dr. Zimdars in Teilen recht, wir in den letzten Jahren Ausgaben getätigt haben, die in dieser Höhe vielleicht nicht nötig waren. Was nicht heißen soll, dass sie grundsätzlich für die Stadtentwicklung unwichtig waren. Auch durch ein effizientes Baucontrolling hätte man eine Menge Geld sparen können. Leider wurde in den letzten Jahren solch ein Controlling immer nur gefordert, aber nicht installiert.

Wenn die Überschuldung der Stadt Stolberg nur durch Maßnahmen hervorgerufen wäre, die die Akteure zu 100% selber zu verantworten hätten, dann wäre man auch in der Lage die Schulden durch die Aufstellung eines schlüssigen HSK in den Griff zu bekommen.

Intelligentes Sparen, ohne Kahlschläge in den Bereichen Soziales und Bildung usw. wären möglich und durchführbar.

Die derzeitige Situation stellt sich allerdings so dar, dass in den letzten Jahren ein erheblicher Rückgang bei den Einnahmen kombiniert mit erhöhten Leistungen gefordert von Bund und Länder einherging.

Das ist eine Kombination, die mit den normalen Kommunalen Mitteln nicht in den Griff zu bekommen ist.

Gerade in den Bereichen Solziales, Kindererziehung, Unterbringung usw. wurden den Kommunen erhebliche Mehrleistungen zugemutet, ohne dass sie mit den entsprechenden finanziellen Mitteln ausgestattet wurden um diese Aufgaben zu bewältigen. Die Finanzierung der Zusätzlichen Aufgaben musste aus den sowieso schon erheblich unter Druck stehenden kommunalen Haushalten geleistet werden, und aufgrund gesetzlicher Vorgaben gab es für die Kommunen hier keinerlei Handlungsspielraum.

Ein deutliches Zeichen dafür, das Stolberg sich seine Finanzkrise nicht selber gestrickt hat, ist, das sich ein Grossteil der Kommunen in NRW in ähnlichen, oder teilweise noch schlimmeren, ‚Haushaltssituationen wiederfindet.

Die dramatische Lage spiegelt sich auch in den in den letzten Tagen veröffentlichten Zahlen zur Verschuldung der Kommunen wieder. Die Situation ist so, dass viele Kommunen, und so geht es auch Stolberg, nur noch sehr kleine, bis absolut gar keine finanziellen Handlungsspielräume mehr haben.

Das führt dazu, das im schlimmsten Falle, wie in anderen Städten schon geschehen, die Kommunalaufsichten die finanzielle Regie der Städte übernehmen, und dann unselektiert Leistungen gestrichen werden. Bei diesen Streichorgien fallen als erstes die sogenannten „freiwilligen Leistungen“ dem Rotstift zum Opfer. Diese freiwilligen Leistungen betreffen in den meisten Fällen solche Einrichtungen wie VHS, Stadtbüchereien, Zuschüsse für Jugendarbeit und Erziehung, Zuschüsse für Jugendberufshilfe, und vieles mehr. All diese Aufgaben im so genannten freiwilligen Bereich sind in der heutigen Zeit nicht mehr freiwillig zu nennen. Leistungen wie Jugend und Berufshilfen sind unverzichtbar für unsere Gesellschaft geworden, und tragen erheblich zur Zukunftssicherung unserer Stadt bei.

Der Vorstoß der Linken bei der gestrigen Besprechung des HSK die Zuschüsse im Bereich der Jugendhilfen nicht zu streichen, sondern zu verdoppeln kam nicht von ungefähr. Jeder Cent, der in diesen Bereichen gestrichen wird, wird die Stadt Stolberg in ein paar Jahren ein Vielfaches an Geld kosten. Allein die Kosten für eine Heimunterbringung, die als

Folge einer eingestellten, oder nicht effizienten Jugendarbeit folgen kann, betragen ca. 40.000 Euro pro Jahr. Für ca. 80.000 Euro pro Jahr kann ein Sozialarbeiter eingestellt werden, der wesentlich mehr Jugendlichen als nur zweien hilft. Selbst bei diesem Beispiel ist schon ein erhebliches Sparpotential zu erkennen. Und mit diesem Beispiel beleuchte ich nur die rein monetäre, und nicht die ethisch moralische Situation, nach der es zu unserer gesellschaftlichen und menschlichen Pflicht gehört, jungen Menschen eine gute Erziehung, eine gute Ausbildung, und eine vernünftige Lebensperspektive zu bieten.

Aus diesen Gründen werden wir auch keinen zusätzlichen Gebühren für den Schulbesuch zustimmen. In einer Gesellschaft wie der unseren, muss es ein Ziel sein, die Bildung für alle Schichten gleichermaßen zugänglich zu machen.

Die gerade geschilderten Maßnahmen sind in der Zukunft der Stadt Stolberg stark gefährdet. Und selbst wenn das HSK in der Form wie es ursprünglich vorgelegen hat umgesetzt würde, ist eine Rückführung der Schulden ohne eine deutliche Reformierung der kommunalen Finanzierung nicht möglich. Bund und Länder müssen aus dem Konnexitätsprinzip ein Konnexitätsgesetz machen und den Kommunen eine entsprechende Finanzaustattung für alle Leistungen zur Verfügung stellen, und darüber hinaus muss es eine Möglichkeit geben den Kommunen bei der Entschuldung behilflich zu sein.

Den Einwohnern der Stadt Stolberg ist es nicht zu erklären, dass in den letzten Monaten Gesetze in Rekordzeiten durchgepaukt werden, mit denen hunderte von Milliarden Euro in die Rachen von skrupellosen Finanzkriminellen geworfen werden, während es in Stolberg immer schlechter geht, weil die Stadt von zu erbringenden Leistungen erdrückt wird, die sie nicht ausreichend finanziert bekommt.

Aus diesem Grunde werden wir weder dem Haushalt noch dem HSK unsere Zustimmung geben.

Es ist zu erwarten, dass die Kommunalaufsicht, dass im gestrigen HA modifizierte HSK nicht genehmigt, und wesentlich drastischere Einschnitte fordert, als es aus Sicht des Rates gehen kann.

Dem müssen wir uns gemeinsam als Rat der Stadt Stolberg entgegenstellen.

Die Bürger der Stadt Stolberg haben uns gewählt um Ihre Interessen zu vertreten und zu wahren. In guten Zeiten ist das relativ einfach, aber in schlechten Zeiten wird das zu einem harten Geschäft, dem wir uns als Rat und Verwaltung gemeinsam stellen müssen.

Wenn die Kommunalverwaltung für uns unverzichtbare Leistungen streichen will, dann müssen wir zur Not unser Recht einklagen, denn es

ist nicht einzusehen, dass die Stadt und ihre Einwohner zu 100% für Schulden aufkommen sollen, die sie selbst nur zu maximal 50% selber zu verantworten haben.

Spätestens dann ist der Zeitpunkt gekommen, wo wir, über alle Parteigrenzen hinweg, gemeinsam in eine Richtung gehen müssen.

Vor ein paar Tagen habe ich diesen Satz einem Freund gesagt, und er fragte mich dann: „Und wer gibt die Richtung vor?"

Und da gibt es nur eine Antwort:" Die Richtung geben die Einwohner der Stadt Stolberg vor!"

Aus diesem Grunde müssen wir alle, Rat und Verwaltung gemeinsam, einen intensiven Austausch mit den Stolbergerinnen und Stolbergern suchen, so dass unsere Entscheidungen für unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger nachvollziehbar und verständlich sind und sie wenn möglich in die Entscheidungsfindungen mit einbezogen werden.

Nur gemeinsam können wir diese Zeiten meistern.

In diesem Sinne wünsche ich uns allen gute Ideen, Ausdauer und Kraft um alle anstehenden Aufgaben zu bewältigen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

derungsliste gegenüber dem Etatentwurf 2010/2011 - konsumtiv

rodukt/ stenstelle	Bezeichnung	Erläuterung	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2010 Entwurf €	Ansatz 2010 neu €	Verbess. (+)/ Verschlech. (-)	Ansatz 2011 Entwurf €	Ansatz 2011 neu €	Verbess. (+)/ Verschlech. (-)	Ansatz 2012 Entwurf €	Ansatz 2012 neu €	Verbess. (+)/ Verschlech. (-)	Ansatz 2013 Entwurf €	Ansatz 2013 neu €	Verbess. (+)/ Verschlech. (-)	Ansatz 2014 Entwurf €	Ansatz 2014 neu €	Verbess. (+)/ Verschlech. (-)
äge																			
11.14.01	Steuerverwaltung	Mehrerträge durch Hundebestandskontrolle	4561000	Bußgelder	2.000	49.600	+47.600	2.000	2.000	0	2.000	2.000	0	2.000	2.000	0	2.000	2.000	0
31.08.01	Unterhaltsvorschussleistungen	Erhöhung Erstattung des Landes -Vollzug des UVG- ab 01.01.2010	4481000	Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen v. Land	392.000	442.400	+50.400	395.500	445.900	+50.400	399.000	449.400	+50.400	402.500	452.900	+50.400	406.000	456.400	+50.400
36.03.02	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz §14	Vereinnahmung einer zweckgebundenen Spende	4591015	Erträge aus Spenden	0	140	+140	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
42.05.01	Hallenbad Glashütter Weiher	Stromvergütung durch Inbetriebnahme Blockheizkraftwerk	4421000	Erträge aus Verkauf	0	38.127	+38.127	0	39.781	+39.781	0	41.484	+41.484	0	43.238	+43.238	0	45.046	+45.046
54.01.01	Öffentliche Verkehrsflächen	Erstattung Eigenschadenversicherung im Rechtsstreit Stadt Stolberg / EVS Euregio	4462000	Ersatz in Schadensfällen	0	10.000	+10.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
55.05.01	Wald, Forst- u. Landwirtschaft	Mehrerträge Holzverkäufe	4421000	Erträge aus Verkauf	220.000	770.000	+550.000	220.000	220.000	0	220.000	220.000	0	220.000	220.000	0	220.000	220.000	0
7.03.02.04	Internat. Kupfermeistertreffen	Zuschuss intern. Fachverband gestaltendrer Schmiede	4148000	Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke von übrigen Bereichen	0	4.000	+4.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
61.01.01	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen	Steuermehreinnahmen durch Hundebestandskontrolle	4032000	Hundesteuer	260.000	307.600	+47.600	260.000	283.800	+23.800	260.000	283.800	+23.800	260.000	283.800	+23.800	260.000	283.800	+23.800
mme Erträge:					874.000	1.621.867	+747.867	877.500	991.481	+113.981	881.000	996.684	+115.684	884.500	1.001.938	+117.438	888.000	1.007.246	+119.246
wendungen																			
3210	Feuerwehr	Ansatzkürzung	5215000	Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung	31.760	16.760	+15.000	31.760	31.760	0	31.760	31.760	0	31.760	31.760	0	31.760	31.760	0
3220	Rettungsdienst	Ansatzkürzung	5215000	Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung	9.500	7.500	+2.000	9.500	9.500	0	9.500	9.500	0	9.500	9.500	0	9.500	9.500	0
4300	Volkshochschule	erhöhter Fortbildungsbedarf für die Integrationskurse	5411010	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	500	1.000	-500	500	1.000	-500	500	1.000	-500	500	1.000	-500	500	1.000	-500
6600	Amt für Beitrags- u. Tiefbauangelegenheiten	höherer Fortbildungsbedarf	5411010	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	800	1.010	-210	800	800	0	800	800	0	800	800	0	800	800	0
6800	Technisches Betriebsamt	Ansatzkürzung	5215000	Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung	78.946	28.946	+50.000	78.946	78.946	0	78.946	78.946	0	78.946	78.946	0	78.946	78.946	0

Anlage 9

Produkt/ Kostenstelle	Bezeichnung	Erläuterung	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2010 Entwurf €	Ansatz 2010 neu €	Verbess. (+)/ Verschlech. (-)	Ansatz 2011 Entwurf €	Ansatz 2011 neu €	Verbess. (+)/ Verschlech. (-)	Ansatz 2012 Entwurf €	Ansatz 2012 neu €	Verbess. (+)/ Verschlech. (-)	Ansatz 2013 Entwurf €	Ansatz 2013 neu €	Verbess. (+)/ Verschlech. (-)	Ansatz 2014 Entwurf €	Ansatz 2014 neu €	Verbess. (+)/ Verschlech. (-)
6800	Technisches Betriebsamt	erhöhter Fortbildungsbedarf	5411010	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	3.100	12.340	-9.240	3.100	3.100	0	3.100	3.100	0	3.100	3.100	0	3.100	3.100	0
9002	Gleichstellungsbeauftragte	Ansatzerhöhung um nicht verwandten zweckgebundenen LZ "Gewaltprävention" aus 2009	5291000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	500	1.410	-910	500	500	0	500	500	0	500	500	0	500	500	0
9002	Gleichstellungsbeauftragte	Ansatzerhöhung um nicht verwandten zweckgebundenen LZ "Gewaltprävention" aus 2009	5485000	Rückerstattung Erträge Vorjahre	0	30	-30	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
diverse	Gebäudekosten stellen und 2 Produkte	Ansatzkürzung U.I.-Bedarf Städt. Gebäude	5211000	Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude, -einricht.	3.938.600	3.138.600	+800.000	2.747.400	2.747.400	0	2.584.700	2.584.700	0	2.363.000	2.363.000	0	2.305.500	2.305.500	0
230012	GS Zweifall	Inbetriebnahme Erweiterungsbau/Umbau Küche und Speisenraum OGS Zweifall	5241900	Reinigung	24.200	30.700	-6.500	25.200	31.700	-6.500	26.200	32.700	-6.500	27.200	33.700	-6.500	28.200	34.700	-6.500
230136	GS Breinig	Energieeinsparung durch bauliche/energetische Sanierung	5241100	Strom	32.592	30.392	+2.200	33.570	31.370	+2.200	34.577	32.377	+2.200	35.615	33.415	+2.200	36.683	34.483	+2.200
230136	GS Breinig	Energieeinsparung durch bauliche/energetische Sanierung	5241200	Gas	93.951	87.451	+6.500	96.769	90.269	+6.500	99.672	93.172	+6.500	102.662	96.162	+6.500	105.742	99.242	+6.500
230161	FW Hauptwache	Ansatzküzung	5211000	Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude, -einricht.	325.000	325.000	0	375.000	25.000	+350.000	25.300	25.300	0	25.300	25.300	0	25.300	25.300	0
230180	Hallenbad	Inbetriebnahme Blockheizkraftwerk	5211000	Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude, -einricht.	76.200	86.200	-10.000	78.700	88.700	-10.000	47.600	57.600	-10.000	47.600	57.600	-10.000	47.600	57.600	-10.000
230180	Hallenbad	Inbetriebnahme Blockheizkraftwerk	5241100	Strom	55.127	17.000	+38.127	56.781	17.000	+39.781	58.484	17.000	+41.484	60.238	17.000	+43.238	62.046	17.000	+45.046
230180	Hallenbad	Inbetriebnahme Blockheizkraftwerk	5241200	Gas	119.925	140.925	-21.000	123.523	144.523	-21.000	127.228	148.228	-21.000	131.045	152.045	-21.000	134.977	155.977	-21.000
230634	Sozial-/Sanitärcontainer (Steinfurt)	Inbetriebnahme eines Mannschaftscontainers für die Hartz-IV-Mitarbeiter von Amt 68	5241900	Reinigung	0	3.200	-3.200	0	3.200	-3.200	0	3.200	-3.200	0	3.200	-3.200	0	3.200	-3.200
230635	Sozial-/Sanitärcontainer (Pümpchen)	Inbetriebnahme eines Mannschaftscontainers für die Hartz-IV-Mitarbeiter von Amt 68	5241900	Reinigung	0	3.200	-3.200	0	3.200	-3.200	0	3.200	-3.200	0	3.200	-3.200	0	3.200	-3.200

Produkt/ Stenstelle	Bezeichnung	Erläuterung	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2010 Entwurf €	Ansatz 2010 neu €	Verbess. (+)/ Verschlech. (-)	Ansatz 2011 Entwurf €	Ansatz 2011 neu €	Verbess. (+)/ Verschlech. (-)	Ansatz 2012 Entwurf €	Ansatz 2012 neu €	Verbess. (+)/ Verschlech. (-)	Ansatz 2013 Entwurf €	Ansatz 2013 neu €	Verbess. (+)/ Verschlech. (-)	Ansatz 2014 Entwurf €	Ansatz 2014 neu €	Verbess. (+)/ Verschlech. (-)
30636	Sozial-/Sanitär-container (Bergstraße)	Inbetriebnahme eines Mannschafts-containers für die Hartz-IV-Mitarbeiter von Amt 68	5241900	Reinigung	0	3.200	-3.200	0	3.200	-3.200	0	3.200	-3.200	0	3.200	-3.200	0	3.200	-3.200
11.03.01	Städtepartner-schaft	Gestaltung der 20-jährigen Jubiläumsfeier-lichkeiten	5431120	Sonstige Geschäftsauf-wendungen	3.000	10.000	-7.000	3.000	3.000	0	3.000	3.000	0	3.000	3.000	0	3.000	3.000	0
11.10.01	IT-Management	Ansatzkürzung	5215000	Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsaus-stattung	200.000	170.000	+30.000	200.000	200.000	0	200.000	200.000	0	200.000	200.000	0	200.000	200.000	0
11.11.01	Personalma-nagement	Neuberechnung durch Rheinische Versorgungs-kasse	5051000	Zuführungen zu Pensionsrück-stellungen für Beschäftigte	1.000.000	1.000.000	0	1.000.000	1.000.000	0	1.000.000	1.000.000	0	1.000.000	1.000.000	0	1.000.000	600.000	+400.000
11.11.01	Personalma-nagement	Neuberechnung durch Rheinische Versorgungs-kasse	5061000	Zuführungen zu Beihilferück-stellungen für Beschäftigte	500.000	600.000	-100.000	500.000	400.000	+100.000	500.000	400.000	+100.000	500.000	400.000	+100.000	500.000	400.000	+100.000
11.11.01	Personalma-nagement	Verwaltungs-gerichtl. Verfahren	5431030	Prüfung, Beratung, Rechtsschutz, Gerichtskosten	0	5.000	-5.000	0	3.000	-3.000	0	3.000	-3.000	0	3.000	-3.000	0	3.000	-3.000
11.14.01	Steuerverwal-tung	Aufwendungen für Hundebestands-kontrolle	5291000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	0	30.000	-30.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11.15.01	Grundstücks-u. Immobilien-management	Sperrmüllbeseiti-gung u. Prüfung durch Kampfmittelräu m-dienst auf städt. Grundstücken	5221010	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	0	9.900	-9.900	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11.15.01	Grundstücks-u. Immobilien-management	Korrektur Planansatz wegen Eingabefehler	5241000	Bewirtschaft. d. Grundstücke u. baul. Anlagen	2.000	6.500	-4.500	2.000	6.500	-4.500	2.000	6.500	-4.500	2.000	6.500	-4.500	2.000	6.500	-4.500
11.15.01	Grundstücks-u. Immobilien-management	Korrektur Planansatz wegen Eingabefehler	5291000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	0	5.000	-5.000	0	1.000	-1.000	0	1.000	-1.000	0	1.000	-1.000	0	1.000	-1.000
11.15.01	Grundstücks-u. Immobilien-management	Korrektur Planansatz wegen Eingabefehler	5431030	Prüfung, Beratung, Rechtsschutz, Gerichtskosten	0	2.000	-2.000	0	2.000	-2.000	0	2.000	-2.000	0	2.000	-2.000	0	2.000	-2.000
11.15.01	Grundstücks-u. Immobilien-management	Korrektur Planansatz wegen Eingabefehler	5431110	Werbung, Öffentlichkeits-arbeit	0	5.000	-5.000	0	5.000	-5.000	0	5.000	-5.000	0	5.000	-5.000	0	5.000	-5.000
11.15.01	Grundstücks-u. Immobilien-management	Korrektur Planansatz wegen Eingabefehler	5431130	Beiträge zu Verbänden, Berufsvertret. u. Vereinen	0	1.500	-1.500	0	1.500	-1.500	0	1.500	-1.500	0	1.500	-1.500	0	1.500	-1.500
12.06.01	Brandschutz	Einstellung einer geringfügig Beschäftigten für Brandschutz-erziehung	5012000	Dienstaufwen-dungen Tariflich Beschäftigte	43.870	47.950	-4.080	44.747	48.827	-4.080	45.195	49.275	-4.080	45.647	49.727	-4.080	46.103	50.183	-4.080
12.06.01	Brandschutz	Einstellung einer geringfügig Beschäftigten für Brandschutz-erziehung	5032000	Beiträge zur gesetzl. Sozialversiche-rung Tariflich Beschäftigte	8.108	9.358	-1.250	8.270	9.520	-1.250	8.353	9.603	-1.250	8.436	9.686	-1.250	8.520	9.770	-1.250

Produkt/ Kostenstelle	Bezeichnung	Erläuterung	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2010 Entwurf €	Ansatz 2010 neu €	Verbess. (+)/ Verschlech. (-)	Ansatz 2011 Entwurf €	Ansatz 2011 neu €	Verbess. (+)/ Verschlech. (-)	Ansatz 2012 Entwurf €	Ansatz 2012 neu €	Verbess. (+)/ Verschlech. (-)	Ansatz 2013 Entwurf €	Ansatz 2013 neu €	Verbess. (+)/ Verschlech. (-)	Ansatz 2014 Entwurf €	Ansatz 2014 neu €	Verbess. (+)/ Verschlech. (-)
21.01.09	GS Prämienstraße	Umzugskosten-vergütung für den Hausmeister	5411030	S. Pers.-u. Ver.-aufw./Auf. f. Einst.,Umzug, Kleidung	50	2.952	-2.902	50	50	0	50	50	0	50	50	0	50	50	0
21.01.11	GS allgemein	Ansatzerhöhung um nicht verwandten zweckgebunde-nen LZ "Kein Kind ohne Mahlzeit" aus 2009	5281000	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	691.020	691.269	-249	691.020	691.020	0	658.620	658.620	0	658.620	658.620	0	658.620	658.620	0
21.03.01	Realschule I	Einstellung einer Ersatzkraft für erkrankte Schulsekretärin	5019000	Dienstaufwen-dungen Sonstige Beschäftigte	0	7.807	-7.807	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21.03.02	RS Mausbach	Ansatzerhöhung um nicht verwandten zweckgebunde-nen LZ "Kein Kind ohne Mahlzeit" aus 2009	5281000	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	28.209	28.292	-83	27.709	27.709	0	25.909	25.909	0	25.909	25.909	0	25.909	25.909	0
21.04.01	Goethe-Gymnasium	U.I. Sportgeräte	5215000	Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsaus-stattung	5.986	9.581	-3.595	5.986	5.986	0	5.986	5.986	0	5.986	5.986	0	5.986	5.986	0
21.04.01	Goethe-Gymnasium	Sanierung Schulsportan-lage	5221010	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	0	20.000	-20.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21.04.02	Ritzefeld-Gymnasium	Einstellung einer Ersatzkraft für erkrankte Schulsekretärin	5019000	Dienstaufwen-dungen Sonstige Beschäftigte	0	9.000	-9.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21.04.02	Ritzefeld-Gymnasium	U.I. Sportgeräte	5215000	Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsaus-stattung	6.190	6.455	-265	6.190	6.190	0	6.190	6.190	0	6.190	6.190	0	6.190	6.190	0
21.04.02	Ritzefeld-Gymnasium	Ansatzerhöhung um nicht verwandten zweckgebunde-nen LZ "Kein Kind ohne Mahlzeit" aus 2009	5281000	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	68.484	68.567	-83	70.484	70.484	0	69.584	69.584	0	69.584	69.584	0	69.584	69.584	0
21.01.05	GS Grüntalstraße	zusätzliche Mietaufwen-dungen für Nutzung Turnhalle ehemaliges Goethe-Gymnasium	5422100	Mietaufwendun-gen für Grundstücke und Gebäude	13.000	34.000	-21.000	13.000	34.000	-21.000	13.000	34.000	-21.000	13.000	34.000	-21.000	13.000	34.000	-21.000
25.03.01	Musikschule	Korrektur Planansatz wegen Eingabefehler	5431110	Werbung, Öffentlichkeits-arbeit	1.300	0	+1.300	1.300	0	+1.300	1.300	0	+1.300	1.300	0	+1.300	1.300	0	+1.300
25.04.01	Volkshochschu-le Stolberg	erhöhter Fortbildungs-bedarf im Bereich der Integration	5411010	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	600	1.000	-400	600	1.000	-400	600	1.000	-400	600	1.000	-400	600	1.000	-400
25.04.01	Volkshochschu-le Stolberg	erhöhter Fortbildungs-bedarf im Bereich der Integration	5411020	Aufwendungen für übernommene Reisekosten	300	500	-200	300	500	-200	300	500	-200	300	500	-200	300	500	-200

Produkt/ Kostenstelle	Bezeichnung	Erläuterung	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2010 Entwurf €	Ansatz 2010 neu €	Verbess. (+)/ Verschlech. (-)	Ansatz 2011 Entwurf €	Ansatz 2011 neu €	Verbess. (+)/ Verschlech. (-)	Ansatz 2012 Entwurf €	Ansatz 2012 neu €	Verbess. (+)/ Verschlech. (-)	Ansatz 2013 Entwurf €	Ansatz 2013 neu €	Verbess. (+)/ Verschlech. (-)	Ansatz 2014 Entwurf €	Ansatz 2014 neu €	Verbess. (+)/ Verschlech. (-)
25.05.01	Bücherei	Korrektur Planansatz wegen Eingabefehler	5431110	Werbung, Öffentlichkeits-arbeit	6.000	1.300	+4.700	10.000	1.300	+8.700	6.000	1.300	+4.700	6.000	1.300	+4.700	6.000	1.300	+4.700
31.08.01	Unterhaltsvor-schussleistun-gen	Erhöhung UVG-Leistungen ab 01.01.2010	5331000	Soziale Leistungen an natürl. Personen außerhalb. v. Einrichtungen	840.000	948.000	-108.000	847.500	955.500	-108.000	855.000	963.000	-108.000	862.500	970.500	-108.000	870.000	978.000	-108.000
36.02.03	Kindererholung Stolbärchen	Ansatzerhöhung um nicht verwandte zweckgebunde-ne Spenden u. Teilnehmerbei-träge "Ferienspiele" aus 2009	5019000	Dienstaufwen-dungen Sonstige Beschäftigte	0	4.065	-4.065	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
36.02.03	Kindererholung Stolbärchen	Ansatzerhöhung um nicht verwandte zweckgebunde-ne Spenden u. Teilnehmerbei-träge "Ferienspiele" aus 2009	5331000	Soziale Leistungen an natürl. Personen außerhalb. v. Einrichtungen	15.000	26.100	-11.100	15.000	15.000	0	15.000	15.000	0	15.000	15.000	0	15.000	15.000	0
36.02.04	Kinder- und Jugendevents	Ansatzerhöhung um nicht verwandte zweckgebunde-ne Eintrittsgelder u. Spenden "JUKS" aus	5331000	Soziale Leistungen an natürl. Personen außerhalb. v. Einrichtungen	2.500	4.934	-2.434	2.500	2.500	0	2.500	2.500	0	2.500	2.500	0	2.500	2.500	0
36.02.05	Jugendarbeit allgemein	Ansatzerhöhung um nicht verwandte zweckgebunde-ne Spenden u. Verkaufserlöse "Jugendparla-ment" aus 2009	5317000	Zuw. u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke an privat. Unternehmen	4.400	5.688	-1.288	4.400	4.400	0	4.400	4.400	0	4.400	4.400	0	4.400	4.400	0
36.02.05	Jugendarbeit allgemein	Ansatzerhöhung um nicht verwandte zweckgebunde-ne Spenden für "Projekt Generation Jugend" aus 2009	5339000	Sonstige soziale Leistungen	3.000	3.063	-63	3.000	3.000	0	3.000	3.000	0	3.000	3.000	0	3.000	3.000	0
36.03.01	Jugendsozial-arbeit § 13	Ansatzerhöhung um nicht verwandten zweckgebunde-nen LZ "Jugend in Arbeit plus" aus 2009	5331000	Soziale Lst. an natürl. Personen außerh. v. Einrichtungen	109.000	150.550	-41.550	109.000	109.000	0	109.000	109.000	0	109.000	109.000	0	109.000	109.000	0
36.03.02	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz §14	Weiterleitung einer zweckgebunde-nen Spende	5331000	Soziale Lst. an natür. Person. außerh. v. Einrich.	4.000	4.140	-140	4.000	4.000	0	4.000	4.000	0	4.000	4.000	0	4.000	4.000	0
36.03.18	Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern / Jugendl. §42	Aufteilung Planansatz auf 2 Sachkonten	5331000	Soziale Lst. an natürl. Personen außerh. v. Einrichtungen	150.000	50.000	+100.000	150.000	50.000	+100.000	150.000	50.000	+100.000	150.000	50.000	+100.000	150.000	50.000	+100.000

Produkt/ Kostenstelle	Bezeichnung	Erläuterung	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2010 Entwurf €	Ansatz 2010 neu €	Verbess. (+)/ Verschlech. (-)	Ansatz 2011 Entwurf €	Ansatz 2011 neu €	Verbess. (+)/ Verschlech. (-)	Ansatz 2012 Entwurf €	Ansatz 2012 neu €	Verbess. (+)/ Verschlech. (-)	Ansatz 2013 Entwurf €	Ansatz 2013 neu €	Verbess. (+)/ Verschlech. (-)	Ansatz 2014 Entwurf €	Ansatz 2014 neu €	Verbess. (+)/ Verschlech. (-)
36.03.18	Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern / Jugendl. §42	Aufteilung Planansatz auf 2 Sachkonten	5332000	Soziale Lst an natürliche Personen in Einrichtungen	0	100.000	-100.000	0	100.000	-100.000	0	100.000	-100.000	0	100.000	-100.000	0	100.000	-100.000
36.03.22	Sonstige Maßnahmen	Rückzahlung nicht verausgabter Landeszuschuss f. Delfin-Sprachförderung	5231000	Erstattung f. Aufwendungen v. Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit v. Land	0	7.331	-7.331	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
36.05.20	KiGa "Freien Träger"	Übernahme Trägeranteil Evangelisches Familienzentrum Bergstraße	5318000	Zuw. u. Zuschü. für lauf. Zwe. an übrige Bereiche	4.050.400	4.050.400	0	4.057.400	4.103.400	-46.000	4.057.400	4.103.400	-46.000	4.057.400	4.103.400	-46.000	4.057.400	4.103.400	-46.000
36.06.02	Kinderkino	Ansatzerhöhung um nicht verwandte zweckgebundene Eintrittsgelder "Kinderkino" aus 2009	5019000	Dienstaufwendungen Sonstige Beschäftigte	0	120	-120	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
36.06.02	Kinderkino	Ansatzerhöhung um nicht verwandte zweckgebundene Eintrittsgelder "Kinderkino" aus 2009	5281000	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	1.500	1.839	-339	1.500	1.500	0	1.500	1.500	0	1.500	1.500	0	1.500	1.500	0
36.06.03	Sonstige Jugendeinrichtungen	Ansatzerhöhung um nicht verwandte zweckgebundene Spenden u. Eintrittsgelder "Internetcafé Jugendtreff Westside" aus 2009	5215000	Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung	3.480	3.875	-395	3.480	3.480	0	3.480	3.480	0	3.480	3.480	0	3.480	3.480	0
42.04.09	SH Glashütter-Weiher	U.I. Sportgeräte	5215000	Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung	2.060	2.195	-135	2.060	2.060	0	2.060	2.060	0	2.060	2.060	0	2.060	2.060	0
42.04.27	MZH Atsch	Einstellung eines geringfügig Beschäftigten für Abend- u. Wochenenddienst	5012000	Dienstaufwendungen Tariflich Beschäftigte	1.286	1.736	-450	1.312	1.312	0	1.325	1.325	0	1.338	1.338	0	1.352	1.352	0
42.04.27	MZH Atsch	Reparatur Bühnenteile	5214000	Unterhaltung der Betriebsvorrichtungen	300	400	-100	300	300	0	300	300	0	300	300	0	300	300	0
42.04.27	MZH Atsch	U.I. Sportgeräte	5215000	Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung	550	1.565	-1.015	550	550	0	550	550	0	550	550	0	550	550	0

Produkt/ Kostenstelle	Bezeichnung	Erläuterung	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2010 Entwurf €	Ansatz 2010 neu €	Verbess. (+)/ Verschlech. (-)	Ansatz 2011 Entwurf €	Ansatz 2011 neu €	Verbess. (+)/ Verschlech. (-)	Ansatz 2012 Entwurf €	Ansatz 2012 neu €	Verbess. (+)/ Verschlech. (-)	Ansatz 2013 Entwurf €	Ansatz 2013 neu €	Verbess. (+)/ Verschlech. (-)	Ansatz 2014 Entwurf €	Ansatz 2014 neu €	Verbess. (+)/ Verschlech. (-)
52.03.02	Sonstige Denkmalpflege	Mitgliedsbeitrag für die Arbeitsgemeinschaften Verein Historischer Ortskern (550 €) u. Historischer Stadtkern (1.540 €) sowie Vereinsbeitrag Alte Stadt (960 €)	5431130	Beiträge zu Verbänden, Berufsvertret. u. Vereinen	370	3.420	-3.050	370	2.460	-2.090	370	2.460	-2.090	370	2.460	-2.090	370	2.460	-2.090
53.07.02	Abfallbeseitigung Duales System Deutschland GmbH (DSD)	Schmutzzulage für Reinigung Containerstandorte	5318000	Zuw. u. Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche	900	1.211	-311	900	1.211	-311	900	1.211	-311	900	1.211	-311	900	1.211	-311
54.01.01	Öffentliche Verkehrsflächen	Rechtsstreit Stadt Stolberg ./. EVS Euregio	5431030	Prüfung, Beratung, Rechtsschutz, Gerichtskosten	0	40.000	-40.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
54.05.01	Straßenreinigung	Satzungsbekanntmachung	5431100	öffentliche Bekanntmachungen	250	2.500	-2.250	250	2.500	-2.250	250	2.500	-2.250	250	2.500	-2.250	250	2.500	-2.250
54.05.02	Winterdienst	Satzungsbekanntmachung	5431100	öffentliche Bekanntmachungen	250	2.500	-2.250	250	2.500	-2.250	250	2.500	-2.250	250	2.500	-2.250	250	2.500	-2.250
55.01.01	Grün- und Parkanlagen	Ansatzkürzung	5281000	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	4.500	500	+4.000	4.500	4.500	0	4.500	4.500	0	4.500	4.500	0	4.500	4.500	0
55.05.01	Wald, Forst- u. Landwirtschaft	Mehraufwand für Forstkulturen	5221000	Unterhaltung Grünflächen	30.000	80.000	-50.000	30.000	30.000	0	30.000	30.000	0	30.000	30.000	0	30.000	30.000	0
57.01.03	Sonstige Wirtschaftsförderung	Erstellung von Printmedien für die Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Stolberg	5431110	Werbung, Öffentlichkeitsarbeit	9.250	11.500	-2.250	9.250	11.500	-2.250	9.250	11.500	-2.250	9.250	11.500	-2.250	9.250	11.500	-2.250
57.05.01	Tourismus	Unterhaltungsaufwand für archäologische Landschaften entfällt	5221020	Unterhaltung Infrastrukturvermögen	10.000	5.000	+5.000	10.000	5.000	+5.000	10.000	5.000	+5.000	10.000	5.000	+5.000	10.000	5.000	+5.000
61.01.01	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen	Umlagegrundlagen gem. GFG 63.140.824 € x 44,84 % Hebesatz Kreisumlage = 28.320.000 € zzgl. 1,6 Mio. € ÖPNV u. OD	5372000	Allgemeine Umlagen an Gemeinden (GV)	29.830.000	29.920.000	-90.000	29.830.000	29.920.000	-90.000	29.950.000	30.770.000	-820.000	31.254.000	32.110.000	-856.000	32.600.000	33.480.000	-880.000
7.03.02.04	Internat. Kupfermeistertreffen	Ausstellung "Damaszenerstahl"	5281000	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	0	4.000	-4.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7.03.02.04	Internat. Kupfermeistertreffen	Besuch der jährl. Jahreshauptversammlung der Schmiede	5431120	Sonstige Geschäftsaufwendungen	15.000	16.000	-1.000	0	1.000	-1.000	15.000	16.000	-1.000	0	1.000	-1.000	15.000	16.000	-1.000
7.03.02.06	Sonstige Veranstaltungen	Aktion / Demonstration gegen Rechts	5431120	Sonstige Geschäftsaufwendungen	3.000	5.000	-2.000	3.000	3.000	0	3.000	3.000	0	3.000	3.000	0	3.000	3.000	0
7.03.04.02	Bürgerhaus Münsterbusch	Korrektur Planansatz wegen Eingabefehler	5237000	Erstattung für Aufwendungen v. Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit an private Unternehmen	0	800	-800	0	800	-800	0	800	-800	0	800	-800	0	800	-800

Produkt/ Kostenstelle	Bezeichnung	Erläuterung	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2010 Entwurf €	Ansatz 2010 neu €	Verbess. (+)/ Verschlech. (-)	Ansatz 2011 Entwurf €	Ansatz 2011 neu €	Verbess. (+)/ Verschlech. (-)	Ansatz 2012 Entwurf €	Ansatz 2012 neu €	Verbess. (+)/ Verschlech. (-)	Ansatz 2013 Entwurf €	Ansatz 2013 neu €	Verbess. (+)/ Verschlech. (-)	Ansatz 2014 Entwurf €	Ansatz 2014 neu €	Verbess. (+)/ Verschlech. (-)
7.03.04.02	Bürgerhaus Münsterbusch	Korrektur Planansatz wegen Eingabefehler	5431120	Sonstige Geschäftsaufwendungen	0	50	-50	0	50	-50	0	50	-50	0	50	-50	0	50	-50
nme Aufwendungen:					**42.459.814**	**42.176.277**	**+283.537**	**41.337.227**	**41.170.277**	**+166.950**	**40.907.988**	**41.823.336**	**-915.348**	**41.993.936**	**42.943.529**	**-949.593**	**43.316.379**	**43.888.163**	**-571.784**
lentliche Erträge					**102.923.957**	**103.671.644**	**+747.687**	**106.732.105**	**106.846.086**	**+113.981**	**109.301.191**	**109.416.875**	**+115.684**	**112.789.360**	**112.906.798**	**+117.438**	**116.025.644**	**116.144.890**	**+119.246**
lentlichen Aufwendungen					**129.672.101**	**129.388.564**	**+283.537**	**129.253.933**	**129.086.983**	**+166.950**	**130.647.743**	**131.563.091**	**-915.348**	**132.757.639**	**133.707.232**	**-949.593**	**135.257.422**	**135.829.206**	**-571.784**
ebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit					**-26.748.144**	**-25.716.920**	**+1.031.224**	**-22.521.828**	**-22.240.897**	**+280.931**	**-21.346.552**	**-22.146.216**	**-799.664**	**-19.968.279**	**-20.800.434**	**-832.155**	**-19.231.778**	**-19.684.316**	**-452.538**
anzergebnis					**-4.592.400**			**-6.838.000**			**-10.578.000**			**-11.578.000**			**-12.578.000**		
resergebnis					**-31.340.544**	**-25.716.920**	**+1.031.224**	**-29.359.828**	**-22.240.897**	**+280.931**	**-31.924.552**	**-22.146.216**	**-799.664**	**-31.546.279**	**-20.800.434**	**-832.155**	**-31.809.778**	**-19.684.316**	**-452.538**